Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

20.5.1892 (No. 114)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 1 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Akademiestraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 114. Freitag, den 20. Mai 1892.

Zur Frage des „ersten Lehrers" an den Volksschulen.

Rede des Abgeordneten Wacker

in der Verhandlung der Zweiten Kammer über diesen Gegenstand.

Die Regierungsvorlage schlug behufs Regelung der vorstehenden Frage Folgendes vor: „Für Volksschulen mit mehreren Hauptlehrern wird auch die Oberschulbehörde in stets widerruflicher Weise und mit vorzugsweiser Rücksichtnahme auf die berufliche Tüchtigkeit der einzelnen Hauptlehrer bestimmt, welcher derselben die Stelle des „ersten Lehrers" einzunehmen hat." Ein anderer Paragraph besagte:

„An Volksschulen mit mindestens drei Hauptlehrern erhält der erste derselben für die Dauer dieser seiner Stellung eine Dienstzulage von jährlich hundert Mark, wenn an der betreffenden Schule die Gesammtzahl der Lehrerstellen (Haupt- und Unterlehrer zusammengerechnet) nicht über 4, und von jährlich zweihundert Mark, wenn dieselbe mehr als vier beträgt."

Seitens des Centrums wurden diese Bestimmungen energisch bekämpft. Gegen das Institut des „ersten Lehrers" an sich wurden keine Einwendungen gemacht, wohl aber dagegen, wie die Stelle in den einzelnen Fällen übertragen werden soll und gegen die Extrahonorirung derselben.

Um dem Streberthum einen Riegel vorzuschieben und ungerechte Zurücksetzungen zu vermeiden, sollte das Dienstalter entscheiden und nur in außerordentlichen Fällen eine Ausnahme gemacht werden dürfen, wenn thatsächliche Verhältnisse die Einhaltung dieser Regel unmöglich machen.

Um den Lehrern der verschiedenen Konfessionen wie auch den Konfessionsgemeinden selbst Gewähr gegen ungleiche und ungerechte Behandlung zu bieten, sollte prinzipiell festgestellt werden, daß in konfessionell gemischten Gemeinden die Konfessionsmehrheit den Ausschlag gibt.

Um endlich eher Mittel zu gewinnen, die Lehrer sämmtlicher Altersklassen sofort und in gleichem Umfange in ihren Gehaltsbezügen aufzubessern, sollte das Amt des „ersten Lehrers" den Charakter eines unbezahlten Ehrenamtes erhalten.

Das war der Standpunkt des Centrums, dem dessen Vertreter zunächst in der Kommission geltend machten. Es schien anfangs, daß sie damit durchdringen sollten; indessen hatten sich die nationalliberalen Kommissionsmitglieder bald in voller Eintracht zum Widerspruch gegen diesen Standpunkt geeint und es stellte sich als unmöglich heraus, mehr zu erreichen, als eine Abschwächung der Regierungsvorlage.

Der betreffende Paragraph erhielt folgende Fassung:

„Für Volksschulen mit mehreren Hauptlehrern wird durch die Oberschulbehörde in stets widerruflicher Weise bestimmt, welcher der einzelnen Hauptlehrer die Stelle des „ersten Lehrers (Oberlehrers)" einzunehmen hat."

Und in dem Kommissionsbericht heißt es:

„Die Kommission ist jedoch der Ansicht, daß das Dienstalter und die größere Konfession wenn nicht immer, so doch thunlichst berücksichtigt werden sollten und sie hat beschlossen, diese ihre Auffassung, die übrigens auch vom Großh. Oberschulrath getheilt wird, ausdrücklich im Berichte niederzulegen.

Beklommen einig war man, daß die Klausel „vorzugsweise Rücksichtnahme auf die berufliche Tüchtigkeit", die sich von selbst versteht, die übrigen Lehrer aber verletzen könnte, zu streichen."

Als die Bestimmung über die Honorirung der Stelle in der Kommission zur Berathung kam, gehörten die Vertreter des Centrums in Folge des sattsam bekannten Auftretens des Kommissionsvorstandes Fieser derselben nicht mehr an, konnten also auch ihrem Widerspruch nicht zur Geltung bringen.

Bei Berathung des Gegenstandes in der Kammer wiederholte das Centrum seine Abänderungsanträge in der vorstehend erörterten Richtung und Abg. Wacker sprach zur näheren Begründung Folgendes:

Nach meiner Ueberzeugung, m. H., das habe ich Ihnen ja gestern schon angedeutet, ist der Inhalt dieses Paragraphen eine der wichtigsten Fragen, die wir zu erledigen haben; und ich betrachte es hier als eine große Gefahr, die Interessen der Lehrer so zu regeln, wie die Unterrichtsverwaltung vorgeschlagen hat und wie es die Mehrheit der Kommission Ihnen nun auch vorschlägt. Man kann sich ja vom ersten bis zum letzten Wort mit dem einverstanden erklären (und es hat keinen Anstand auf unserer Seite), was der Herr Abg. Fieser ausgeführt hat, allein ich kann mich der allergrößten Besorgniß nicht erwehren, daß eben dann, wenn es zum Beschluß erhoben wird, wie die Kommission vorschlägt (auch wenn eine Erklärung in's Protokoll aufgenommen wird, die die Zustimmung aller Abgeordneten gefunden hat), daß es eben in der Praxis, wenn auch nicht von heute auf morgen, ganz anders wird, als der Herr Abg. Fieser selbst gemeint hat. Der Antrag enthält eigentlich 3 Punkte, wenn auch der dritte nicht so deutlich ausgesprochen ist.

Wir wollen das Amt des ersten Lehrers als ein Ehrenamt ansehen. Wir wollen nicht den Mitgliedern des Lehrerstandes Etwas entziehen, was ihnen gebührt, allein es liegt im Interesse des Standes selbst, daß man auch davon sprechen kann, daß er Dieses oder Jenes für die Schule und deren Interessen that, ohne für jeden auch noch so kleinen Dienst extra honorirt zu werden. Es gibt viele Leute im öffentlichen Leben, die mit großer Freude sehr viel thun für die Schule und deren Interessen, ohne dabei an ein Honorar zu denken.

Wir wollen aber hauptsächlich damit Mittel gewinnen, die wieder dem Lehrerstande zugute kommen sollen. Je mehr wir darauf denken, den ganzen Stand materiell möglichst gut zu stellen, und zwar alle Altersklassen desselben, und je mehr wir auf der anderen Seite an die Warnung der Finanzverwaltung denken, nicht zu weit zu gehen, die Finanzen ertragen nicht so viel, desto mehr sind wir darauf angewiesen, darauf zu sinnen, ob nicht Etwas erspart werden kann, um es unter anderem Titel dem Stande doch zuzuwenden.

Endlich wollen wir das Dienstalter berücksichtigt haben. Das soll die Norm sein und ein Abgehen von dieser Norm soll, so soll es das Gesetz bestimmen, nur in außerordentlichen Fällen statthaft sein. Es ist ein Moment nur gestreift worden und ein anderes Moment wurde noch gar nicht betont von den Herren, die bis jetzt gesprochen haben; man mag über den Lehrerstand und seine Mitglieder so optimistisch urtheilen, als man will, immer wird man sagen müssen, wie in anderen Ständen, so spielen auch hier menschliche Schwächen und Leidenschaften eine Rolle, wenn mehrere Mitglieder des Standes und so und so viele Familien derselben in einer Gemeinde zu wirken haben. Und Sie werden mir Recht geben, wenn ich sage: für die Gemeinden, in denen sie zu wirken haben, wie für die Schule ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, daß sie in möglichst gutem Einvernehmen, in freundlicher und freundschaftlicher Beziehung zu einander stehen und was immer das gefährden kann und vielleicht nach der Natur der Sache gefährden muß, dem wollen wir einen Riegel vorschieben, wenn wir können. Nun ist aber eine andere Regelung dieser Frage, als die, wie wir sie vorschlagen, sehr dazu angethan, üble Folgen zu erwecken, auch wenn die oberste Unterrichtsbehörde Alles zu vermeiden entschlossen ist, was derartige üble Folgen herbeiführen kann. Der Herr Abgeordnete Fieser hat die oberste Unterrichtsbehörde so sehr betont. Ja, m. H.! wir dürfen derartige Dinge, die nicht für einen einzelnen Fall geregelt werden sollen und nicht für heute, sondern im Allgemeinen und für längere Zeit geregelt werden müssen, nicht von dem Standpunkt des Vertrauens oder des Mißtrauens aus gegen eine momentan bestehende Staatsbehörde beurtheilen und behandeln. Man kann das denkbar größte Vertrauen haben zu sämmtlichen Kreisschulräthen, Ortsschulbehörden und zur obersten Schulbehörde und doch sagen müssen: ja bei allem dem kann es die und die Konsequenz haben und deshalb wollen wir eine andere Regelung. Die oberste Schulbehörde ist es durchaus nicht, welche hier allein mit ihrer Haltung und Stellungnahme in Betracht kommt. Ei! wenn es sich um so und so viele Gemeinden des Landes handelt, und um so und so viele Schulen, die im Lande bestehen, so wäre es doch zu verwundern, wenn es nicht manchmal zur Wahrheit würde, was auch der Bericht und der Berichterstatter fürchten*), und Mitglieder der Ortsschulbehörden sind Diejenigen in den Gemeinden, die unter diesem oder jenem Titel Versuchungen zugänglich sein können, anders als durchaus sachlich zu berichten und vorzuschlagen.

Die Funktionen, welche dieser erste Lehrer bekommen soll, sind durchaus nicht von der Bedeutung, wie der Herr Kollege betont hat. Ich wiederhole in diesem Saale, daß weitaus die Meisten derart sind, daß ein alter Lehrer, welcher nicht im Stande ist, ihnen gerecht zu werden, im Interesse der Schule aus dem aktiven Dienst eben auszuscheiden hat; das ist meine volle Ueberzeugung. Nun ist ja allerdings betont worden: an größeren Schulen mit einer größeren Anzahl von Lehrern. Es gibt aber auch kleinere Schulen mit weniger Lehrern. Ich gehe unumwunden zu: je größer die Gemeinde ist und je größer die Zahl der Lehrer, desto weniger hätte es in meinen Augen Bedenken, die Sache so zu regeln, wie sie die Kommissions-Mehrheit geregelt haben will. Je kleiner die Gemeinde und je kleiner die Zahl der Lehrer ist, desto größer werden die Unzuträglichkeiten sein, wenn der ältere Lehrer dem jüngeren unterstellt wird. Und wir haben es da nicht blos mit den Personen der Lehrer zu thun, sondern wir haben auch mit ihren Familien zu rechnen. Es ist häufig genug ein wahres Unglück nicht blos für den Lehrer, sondern auch für die Schule und die Gemeinde, an deren Schule er zu wirken hat, wenn seine Familienverhältnisse nicht so sind, wie sie sein sollen; wenn ihm nicht eine Frau zur Seite steht, die nicht blos ihrer Haushaltung, sondern auch ihrer Stellung als Lehrerfrau gerecht wird. Es gibt eben auch hier wie in andern Dingen verschiedene Verhältnisse. Dieser Punkt wurde gestreift, ein anderer wurde nicht berührt: es wird die naturgemäße Folge sein, daß in einer Gemeinde mit verschiedenen Dienstwohnungen für so und so viele Lehrer der erste Lehrer auch die bessere Dienstwohnung bekommt. Das ist dann ein Moment, welches mehr dazu beitragen kann, Unfrieden zu stiften in den interessirten Familien und in einem großen Theile der Gemeinde.

Der Herr Kollege Hennig hat bereits betont, daß die Dienstfunktionen die gleichen sind, ob die Zahl der Lehrer eine große oder eine kleine ist. Wie wollen Sie es rechtfertigen von dem Standpunkt der Logik aus, daß Sie dem ersten Lehrer, der nicht über drei Lehrer gesetzt ist, nichts auswerfen wollen, dem der aber über so und so viele Lehrer gesetzt ist, 100 M. und dem dritten, der über eine noch größere Zahl gesetzt ist, 200 M.? Meine Herren! Sie können unmöglich, wenn Sie konsequent und gerecht sein wollen, den der ersten Ordnung, der nur über ganz wenige Kollegen in einer gewissen Weise zu verfügen hat, ganz leer ausgehen lassen und den Unterschied zwischen den zwei anderen Ordnungen so groß bestehen lassen. Das wäre nicht gerecht und nicht konsequent.

Nun hat der Herr Abg. Fieser Etwas sehr betont, was sich für jede Unterrichtsverwaltung eigentlich von selbst versteht. Man konnte fast meinen, wir hätten nichts erlebt auf diesem wie auf anderen Gebieten der öffentlichen Verwaltung. Das, was er als selbstverständlich bezeichnet und als nicht vorkommend, das ist eben Dutzende Male schon vorgekommen.

Im Berichte wird auch sehr betont, die Unterrichtsverwaltung werde auf die Konfession Rücksicht nehmen, auf das Dienstalter u. s. w. Wenn ich die Gewähr dafür hätte, daß derartige Dinge niemals in andere Hände zur Erledigung kämen, als wie sie der Herr Kollege Wenzelbt, unser Berichterstatter, hat und daß auch die Vorarbeiten zur Erledigung dieser Sachen immer so sachlich und so ohne alle Voreingenommenheit gemacht würden, wie man es von ihm in allen Dingen erwarten muß, so wäre es etwas anderes. So ist es aber nicht. Wir haben, glaube ich, auch eine gesetzliche Bestimmung, welche für Schulen, die verschiedene Konfessionen haben und mehr als einen Lehrer, die Mehrheit der Konfession auch berücksichtigt haben will. Wenn in einer gemischten Gemeinde ein Hauptlehrer und ein Unterlehrer zu funktioniren haben, so wird der Hauptlehrer aus der stärkeren Konfession genommen. Hat die katholische Konfession die Mehrheit, so ist der Hauptlehrer katholisch, hat die protestantische Konfession die Mehrheit, so ist der Hauptlehrer protestantisch. Man sollte auch meinen, das verstehe sich ganz von selbst. Das versteht sich aber nicht immer ganz von selbst. Erst gestern ist mir aus einer Gemeinde, ich glaube aus dem Bezirke des Herrn Kollegen Strübe, mitgetheilt worden, daß da vor nicht so vielen Jahren in der gemischten Gemeinde die Zahl der Schulkinder protestantischer Eltern um eines größer war als die Zahl der katholischen und dementsprechend mußte der katholische Lehrer weichen, um einem akatholischen Platz zu machen. Die Katholiken haben sich ohne Weiteres zufrieden gegeben und sich gesagt: wenn die Mehrheit noch so klein ist, so ist sie eben gegen uns und wir können das nicht ändern; bei der Frage der Wiederbesetzung wird die Sache ja wieder praktisch werden. Nun ist mir mitgetheilt worden, daß jetzt die Katholiken zufällig eine Mehrheit von 6 Kindern haben. Gleichwohl heißt es nun (das vorwiegend protestantische Gemeinderegiment wird als maßgebend angesehen), daß der Hauptlehrer, also der erste, wieder aus der protestantischen Konfession genommen wird. Und ich weiß nicht recht, aber ich glaube, der Herr Kollege Strübe hat sich auf Seite dieser Minderheit gestellt, wahrscheinlich auf den Bericht hin, den er erhalten hat. Die Gemeinde hatte zufällig einen katholischen Bürgermeister, man hat ihm unterstellt, er habe, um die Stimmung der protestantischen Wähler bei der folgenden Bürgermeisterwahl wieder zu bekommen, sich so sehr um die Interessen der protestantischen Minderheit angenommen. Die Schulstelle ist jetzt, glaube ich, ausgeschrieben und wenn ich recht berichtet bin, ist bezeichnender Weise nicht angegeben worden, ob sich Bewerber katholischer oder protestantischer Konfession

*) Reibereien, Streibereien, Eifersüchteleien 2c.

Im Banne geheimer Mächte.

41) Originalroman von Adolphe Belot.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Die ich nicht will, versetzte Fortier, weil ich sie nicht verdiene. Sie haben mich gelehrt, mein Vergehen zu bereuen, und ich will es sühnen, indem ich meine Strafe trage. Nur die Freiheit will ich genießen, die ich mir durch Rechthun erworben und die man mir in dem Maße, wie ich mich ihrer würdig zeige, gewähren wird. Gegen das Gesetz habe ich gefehlt, das Gesetz soll über meine Sühne entscheiden. Sie, Herr Bérard, müssen fliehen, denn Sie sind nicht schuldig und leiden ungerecht. Ich aber bin schuldig und büße mit Recht, ich will mich als gebesserter Mensch an der Hand des Rechtes zur Freiheit ringen, nicht als flüchtiger, verfolgter Verbrecher, der ewig ein Verbrecher bleibt, weil seine Schuld nicht gesühnt. Um Ihretwillen würde ich es thun, wenn meine Begleitung Ihrer Flucht mehr nützen könnte, als mein Bleiben, — um meinetwillen darf ich es nicht!"

Bérard drückte ihm stumm und erschüttert die Hand. Das Gespräch mußte für den Augenblick abgebrochen werden: außen erschallte der Trommelwirbel, der das Signal zum Aufbruch nach den Arbeitsplätzen gab. Die Gefangenen ordneten sich in dem mit einer Mauer umzogenen freien Raum zu den einzelnen Trupps und begaben sich, geführt von bewaffneten Aufsehern, nach den verschiedenen Punkten des kleinen Eilandes, wo sie mit Ebnung des Bodens, Anlegung von Wegen, Errichtung von Baulichkeiten für die Zwecke des Bagnos u. s. w. beschäftigt wurden.

Gardiner war in den nächsten Tagen nicht müßig, seine Thätigkeit umsichtig nach den verschiedensten Seiten hin erstreckend. Er zog Erkundigungen nach Marcelle Hébert ein und erfuhr, daß dieselbe in der That zu denjenigen weiblichen Personen gehöre, welche auf ihr Ersuchen, dem französischen Princip zur Kolonisation dieser entlegenen Gebietstheile gemäß, unter Erlaubniß und auf Kosten der Regierung hierher geführt wurden, um Gattin eines der konzessionsweise freigegebenen Sträflinge zu werden. Sie hatte in dem Stifthause der Schwestern vom Heiligen Joseph ein Asyl gefunden, wo sie zwar natürlich nicht Gefangene, aber verpflichtet war, sich bis zu ihrem Ausscheiden zum Behuf der Verheirathung streng der Disciplin des Hauses zu unterwerfen und vollständig unter der von den Behörden der Kolonie geschützten Autorität der Oberin stand. Diese Einrichtung, sorgsam aufrecht erhalten, hatte zum Zweck, zu verhüten, daß nicht Fluchtversuche oder Durchstechereien aller Art von diesen Personen angezettelt wurden, welche zu den Gefangenen oftmals in nahen Beziehungen standen und in denen sich sonst die Regierung leicht hätte eine geheime, im Dunkeln wühlende und die Sicherheit der Disciplin gefährdende Partei schaffen können, welche sie selbst auf ihre Kosten hierher übergeführt.

Gardiner erhielt von der Oberin die Erlaubniß, Marcelle zu sprechen, und fand, daß sie ein gutes, bescheidenes, hübsches Mädchen sei, die ihrem unglücklichen Fortier mit aller Liebe ergeben war und in innige Freudenthränen über das Glück ausbrach, von ihm zu hören. Gardiner theilte ihr mit, was ihr zu vernehmen von Interesse sein mußte, ohne jedoch seiner geheimen Fluchtpläne zu erwähnen. Er versprach ihr, auch fernerhin für sie und ihren Geliebten sein Bestes zu thun, und nahm ihre Aufträge an Fortier entgegen, dem er ihre Worte mit Erlaubniß der Vorgesetzten als treuer Bote übermitteln werde.

Dann machte Gardiner Besuche bei verschiedenen ihm befreundeten Personen unter den Honoratioren von Numea, wo er en passant zwei Nachrichten laut werden ließ, welche die Stadt nicht wenig interessirten: die Nachricht von seiner nahe bevorstehenden Abreise, welche durch die jüngst empfangenen Briefe aus der Heimath doch nothwendig geworden sei, und die Mittheilung seines Entschlusses, sich von seinen Numeer Freunden mit einem ganz besonders glänzenden Feste zu verabschieden — eine Nachricht, welche von den Numeer Freunden wiederum mit ganz besonderem Interesse aufgenommen wurde. Für den Zeitpunkt seiner Abreise setzte er die kurze Frist von zehn Tagen fest, über welche Nähe des Scheidens sich die Freunde im Stillen einigermaßen mit der erfreulichen Beruhigung trösteten, daß ja dann also auch das „glänzende Abschiedsfest" um so eher zu erwarten sei.

Auch den „Generaldirektor" oder Gouverneur der Strafkolonie, der als solcher der oberste Vorgesetzte der Kommandanten der einzelnen Bagno-Etablissements war, besuchte Gardiner und erhielt von ihm die Zusicherung, daß er sich seines Günstlings Fortier nach Möglichkeit annehmen werde. Der Gouverneur machte ihm lächelnd und mit einem ganz leichten kleinen Anfluge von Ironie einige freundschaftliche Vorwürfe, daß er sich mit der ganzen Angelegenheit, sowohl hinsichtlich Robins strafwürdigen Verfahrens wie hinsichtlich der Versetzung Fortiers in die dritte Klasse und wegen der Erlaubniß zu einer Unterredung mit demselben an Blanctot gewendet statt an ihn, den oberen Vorgesetzten, dessen Sache die Erledigung eigentlich gewesen. „Sie wollten sich's nicht umständlich machen und hielten diesen guten dicken Blanctot für leichter traitabel als mich, ich weiß es wohl," sagte er, ihm lächelnd mit dem Finger drohend. „Allein Sie irrten, wenn Sie mich für in der Güte schwierig hielten und ich werde es Ihnen hiermit beweisen. Ihrem Schützling, ich verspreche es Ihnen hiermit meinerseits, soll alle Berücksichtigung zu theil werden, welche das Reglement gestattet. Und wenn Sie ihn zu sprechen wünschen, — hm — nun ja, Sie müssen wissen, daß die Erlaubniß zu einer Unterredung mit einem der Flüchtlinge eigentlich nur von mir ausgehen darf. Also, was ich sagen wollte: wenn Sie ihn zu sprechen wünschen, werde ich Ihnen stets gern die Erlaubniß dazu ertheilen, und bitte Sie nur, dieselbe in solchem Falle von mir selbst einzuholen, nicht von einem der anderen Beamten, — nur damit Sie nicht etwa auf Schwierigkeiten stoßen, was mich unröthlich machen würde."

Gardiner entschuldigte sich mit keiner sehr gut gespielten Verlegenheit, dankte dem Gouverneur und war innerlich höchst befriedigt. Er hatte einen gewissen scharfen, prüfenden Blick bemerkt, den sich das Auge des Gouverneurs jeweilig hatte entschlüpfen lassen, ein gewisses, sonderbares, unsicheres Lächeln, womit der Mann sein Gesicht in harmlose Freundlichkeit zu kleiden suchte, und konnte daraus sehr zufrieden folgern, daß derselbe doch nicht so ganz ruhig hinsichtlich der Sache war, wie er sich den Anschein gab, und Gedanken zu hegen schien, die er vor Gardiner zu verbergen sich bemühte.

Die Richtigkeit seiner Vermuthung sollte dem Amerikaner dargethan werden, als er sich von dem Gouverneur verabschiedet hatte und Blanctot aufsuchte. Der dicke Kommandant zeigte sich ärgerlich und raisonnirte in dunklen, abgerissenen Andeutungen über kleinliche Vorgesetzte, die es liebten, ihre Nase in Alles zu stecken und sich um Dinge zu bekümmern, welche ohne sie ganz ebenso gut besorgt würden.

Gardiner lud den dicken Blanctot zu einigen Flaschen guten Weines auf seine Jacht ein, bei denen es ihm bald gelang, ihn zum Sprechen zu bringen. Der ehemalige Infanteriekapitän hatte, wie er erzählte, von dem Gouverneur eine ganz gehörige Nase bekommen, und Jener hatte sich unterfangen, das fernere Verhalten hinsichtlich Fortiers genau bis auf's I-Tüpfelchen selbst vorzuschreiben. Fortier sollte zwar versprochenermaßen die kleinen Vergünstigungen, welche das Reglement gestattete, erhalten, doch streng nur im Rahmen des Reglements und nur allmälig, wie es sein Wohlverhalten zulassen werde, und stets nur nach vorher eingeholter Erlaubniß des Gouverneurs selbst. Es sollte ihm zugesichert werden, daß er die drei Klassen in möglichst kurzer Zeit werde durchmachen und zur Stellung eines auf Konzession freigelassenen, mit Berechtigung zur Verheirathung und mit Land zur eigenen Bebauung versehenen Sträflings werde gelangen können, wenn er sich nach Wunsch führe; hingegen sollte ihm ausdrücklich ebenso eröffnet werden, daß im etwaigen Fall eines Fluchtversuches unverzüglich seine Zurückversetzung in die vierte Klasse erfolge, in welcher er dann ohne Aussicht auf eine je wieder erfolgende Weiterbeförderung auf immer zu verbleiben habe. Im Uebrigen sollte er mit besonderer Aufmerksamkeit überwacht, jedes etwaige Vergehen von ihm stets dem Gouverneur gemeldet werden; Mr. Gardiner dürfe er nur sprechen, wenn dieser eine Erlaubniß des Gouverneurs beibringe, und sei dabei dann im Stillen jede Vorkehrung der Wachsamkeit zu beobachten. Blanctot war empört über diesen Eingriff in seine Rechte, wie er es nannte, über diese kleine persönliche Schikane, mit der man an ihm für sein vorangegangenes, selbstständiges Handeln zu nörgeln suche, wie er es ahnungslos und naiv auffaßte. Gardiner jedoch fand seine Vermuthung bestätigt und freute sich darüber. Es war ersichtlich: der Gouverneur hatte ein gewisses Mißtrauen gegen ihn geschöpft; dieses Mißtrauen erstreckte sich in der Richtung auf Fortier hin — und an Bérard, dem der Befreiungsplan galt, dachte der offenbar scharfblickende Gouverneur nicht; für ihn war sein Blick verdunkelt — durch den Sand, den ihm der kluge Gardiner in's Auge gestreut.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

melden sollen. In diesem Falle hätte man meinen sollen, wie das erste Mal die Katholiken trotz der ganz kleinen Minderheit sich zufrieden gegeben haben, es hätten nunmehr die Protestanten bei der größeren Minderheit sich auch in ihre Lage ergeben sollen. Man ist in solchen Dingen am klarsten und sichersten daran, wenn bestimmte für alle Fälle geltende Normen festgesetzt werden. Natürlich ist der Lehrer der Mehrheitskonfession nicht immer der tüchtigere in solchen Gemeinden. Es kann ja aber die Oberschulbehörde darauf Rücksicht nehmen, sie hat es ja in der Hand bei der Besetzung. Wenn in einer Gemeinde besondere Bedürfnisse obwalten, wer wird es da nicht als selbstverständlich ansehen, daß eben auf diese besonderen Verhältnisse Rücksicht genommen wird. Ich möchte es für meine Gemeinde Jöhringen sehr dringend wünschen, daß auf die besonderen in mehr als einer Hinsicht schwierigen Verhältnisse bei der obschwebenden Besetzung Rücksicht genommen wird. Sie soll den Lehrer aus der Mehrheit der Konfession so auswählen, daß er unter allen Umständen diesem seinem Ehrenamt gewachsen ist. Der Herr Abg. Kiefer betont allerdings, es habe dies mit der Konfession nichts zu thun. Es ist wahr, diese Funktionen hängen mit der Konfession nicht zusammen. Allein so lange wir katholische und protestantische Lehrer haben, wird man sagen müssen, die Zugehörigkeit zu der einen Konfession soll so wenig als die Zugehörigkeit zu der andern Konfession Anlaß geben zu Klagen darüber, daß die einen vor den andern zurückstehen müssen. Insofern kommt die Konfessionalität in Betracht wie auch die konfessionellen Verhältnisse in der Gemeinde selbst. Wir haben allen Anlaß zu sagen: nachdem wir die Mischschulen haben und so lange wir sie behalten müssen, soll Allem vorgebeugt werden, was dazu angethan ist, die konfessionellen Gegensätze in unangenehmer Weise in die Erscheinung treten zu lassen. Und der einzige Weg, auf dem es zu erreichen ist, ist der, in allen diesen Dingen so zu verfahren, daß keiner Konfession Anlaß gegeben werden kann, daß ihre Rechte und Interessen nicht in ganz gleichem Umfang und in ganz gleichem Maße berücksichtigt werden. Ich meine, m. H., das sollte auch ein selbstverständliches Ding sein — derartige Ansichten und Grundsätze nämlich. Ich bin ja dem Herrn Kollegen Wehgoldt für meine Person sehr dankbar dafür, daß er angelegentlich bemüht war, die Bedenken, die wir gegen die von der Regierung vorgeschlagene Regelung hatten, zu zerstreuen. Es war ihm ausnehmend viel darum zu thun, diese Bedenken zu zerstreuen und die Regelung der Frage des ersten Lehrers so zu erzielen, wie er sie für richtig hält. Aus diesem Streben ist es dann auch hervorgegangen, daß sein Bericht über diesen Passus es so sehr betont, was er für wünschenswerth hält. Ich bin ihm, wie bemerkt, sehr dankbar dafür; aber er wird, glaube ich, die Bedenken, die uns gleichwohl geblieben sind, würdigen und verstehen. Ich glaube ein Kollege, der viele Jahre Vertreter der mittleren Schulbehörde und auf diesem Gebiete thätig war und selbst Antheil genommen hat an der Verwaltung der Schulbehörde, der ist wohl in der Lage, auf Grund eigener Erfahrung zu sagen: wer sich auskennt im Leben und auf dem Gebiete des Schulwesens einige Erfahrungen gemacht hat, bei dem ist es nicht zu verwundern, wenn er auf solche Bedenken kommt und sie nicht gleich fallen läßt. Ich kann es also, obwohl wir eindringlich gemahnt worden sind von dem Herrn Abgeordneten Kiefer, mich nicht dazu verstehen, von unserem Antrag abzustehen und ich würde es höchst bedauerlich finden, wenn wir nicht in diesem Hause die Mehrheit für denselben erhalten würden.

Als die Frage der Honorirung zur Berathung kam, sprach er:

„Ich habe bereits in der Generaldebatte Stellung zu diesem Paragraphen genommen und habe Zweierlei an demselben auszusetzen: 1) daß ein Honorar für die Leistungen des „ersten" Hauptlehrers ausgeworfen wird. Ich hätte geglaubt, es wäre den allgemeinen Interessen des Lehrerstandes besser gedient, wenn man die hier in Frage kommende Summe unter einem andern Titel für die materielle Besserstellung der Glieder dieses Standes verwendet hätte.

Mein zweites Bedenken ist die Art und Weise, wie honorirt wird. Ich finde es weder mit der Logik, noch mit der Gerechtigkeit vereinbar, daß es heißt: 1) nichts, 2) 100 Mark, 3) 200 Mark. Wenn man glaubt, einem „ersten Lehrer" 100 Mark geben zu sollen, kann ich mich nicht dazu verstehen, daß der „erste Lehrer" an Schulen, wo nur 3 Lehrkräfte sind, gar nichts bekommen soll.

Ich finde auch kein angemessenes Verhältniß zwischen 100 und 200 Mark. Es ist die Aufwerfung eines Honorars an sich schon bedenklich, und diese Klassificirung muß noch ungleich bedenklicher erscheinen. Aus diesen zwei Gründen kann ich meine Zustimmung zu dieser Bestimmung nicht geben."

Deutschland.

Berlin, 18. Mai.

Eine Katholikenversammlung im Saale der Brauerei Friedrichshain, welche gegenüber der durch Zurückziehung des Volksschulgesetzes geschaffenen politischen Lage Stellung nehmen sollte, war von etwa 1500 Männern besucht. Die Galerieen waren von Damen besetzt. Vom Centrum waren anwesend Graf Ballestrem, Frhr. v. Heereman, Frhr. v. Huene, Frhr. v. Wendt, Dr. Lieber, Biesenbach, Frhr. v. Loe und viele Andere. Direktor Gyrand eröffnete nach einem Gesangsvortrag die Versammlung und führte Lieber als Redner ein. Stürmisch begrüßt, führte derselbe aus, die neue Lage habe die Stellung der Partei nicht erschüttert, ihren Muth nicht gebeugt. Wir sind nicht zur Opposition gedrängt, die Leidtragenden um den Entwurf sind nicht die Katholiken. Als Preußen forderten wir die Unabhängigkeit der Kirche, die Freiheit des Ordenslebens, kein Wohlwollen, sondern unser Recht. Redner erinnerte daran, der Jesuit Wolff habe Ende des 17. Jahrhunderts in Wien die Wege für das preußische Königthum geebnet, der Jesuit Vota die Anerkennung desselben durchgesetzt in Warschau und anderswo. Wir verlangen ferner Unterrichtsfreiheit, bei Bestehen des Schulzwanges Fortfall der Zwangsschule. Wir verlangen drittens Gleichberechtigung der Katholiken als Staatsbürger im Beamtenthum. Als Deutsche haben wir zwei Aufgaben durchzuführen: Erträglichmachung der Lage der arbeitenden Bevölkerung sowie die Unabhängigkeit des hl. Stuhles. Der Dreibund ist nöthig zur Erhaltung des Friedens, aber der Papst ist der beste Hort des Friedens. Unser Pol steht fest, trotz der Schwankungen der Nadel wird der Steuermann das Schiff richtig lenken. Direktor Gyrand brachte ein Hoch auf Papst und Kaiser aus, nachdem die Versammlung Lieder durch Aufstehen gedankt hatte. Den Schluß machte wieder ein Gesangsvortrag.

Lübeck, 17. Mai. Der König von Dänemark reiste der Herzogin von Cumberland bis Büchen entgegen. Sie trafen Abend wieder hier ein und fuhren mit Sonderzug nach Travemünde. Heute Nacht gedenken sie nach Kopenhagen zu reisen.

Stuttgart, 18. Mai. Der internationale Kongreß für die Sonntagsfeier wurde heute hier eröffnet. Den Vorsitz führte Graf Bernstorff (Berlin); im Namen des Königs begrüßte Konsistorialpräsident v. Gemmingen die zahlreich erschienenen Kongreßmitglieder. Herr Stöcker, der Übermorgen im Festsaal der Liederhalle einen Vortrag hält, begrüßte den Kongreß im Namen der Berliner inneren Mission.

Ausland.

Pest, 18. Mai. Die Minister Czaky und Szilagyi erklärten in der Klubsitzung der liberalen Partei, die Regierung werde demnächst eine Vorlage betreffs Einführung bürgerlicher Matrikeln für Kinder aus Mischehen einbringen. Die Gleichberechtigung des jüdischen Bekenntnisses werde im Eherecht vollkommen gewahrt werden. Ghocin möge von der Einbringung des Antrages betreffend die Reception des jüdischen Bekenntnisses abstehen, da die Regierung sich die Initiative vorbehalte. Der Klub begrüßte die Erklärung beifällig. Viele verlangten völlige Verstaatlichung der Geburtsregister.

Paris, 18. Mai. Im Budgetausschuß führte der Ministerpräsident Loubet aus, daß das Budget für 1893 an Krediten ein Mehr von 8 Millionen, ausschließlich der Erhöhung im Marineetat, aufweisen werde. Der Finanzminister Rouvier erklärte, er gedenke diese 8 Millionen mit dem auf 12 Millionen angesetzten Betrage für Schulbauten zu decken, da für letzteren Zweck für 1893 nur 4 Millionen nothwendig seien. Der Marine-Etat erfordere für 1892 ein Mehr von 39,700,000 Fr., die aus den allgemeinen Ausgaben bestritten werden sollten, das Mehr von 22½ Millionen desselben Etats solle mit der gleichen Summe gedeckt werden, die ursprünglich zur Tilgung der Schuld vorgesehen gewesen sei.

Die antisocialistische Liga, deren Hinsterben vor etwa acht Tagen gemeldet wurde, ist durch ihren Gründer, Domilius, wiedererstanden. Viele Großindustrielle und Geschäftsleute aller Parteien sind beigetreten.

Lüttich, 18. Mai. Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte die Anarchisten Jamotte und Moineau wegen Aufruhrs und mit bewaffneter Hand verübter Drohungen, begangen bei der Maifeier vom 1. d. M., zu 4jährigem beziehungsweise 3jährigem Gefängniß, sowie zu Geldstrafen. Der Anarchist Mordau wurde freigesprochen.

London, 18. Mai. Aus gut unterrichteten Kreisen wird mitgetheilt, das Ministerium sei geneigt, das Parlament demnächst aufzulösen und die Neuwahlen im November zu veranstalten.

Petersburg, 18. Mai. Die neue Städteordnung soll allmälig in allen Städten des Reiches eingeführt werden mit Ausnahme der Städte im Zartum Polen und derjenigen Städte des Kaukasus, auf welche die Städteordnung vom Juni 1870 noch keine Anwendung gefunden hat. Der Einführungstermin für die einzelnen Städte wird vom Minister des Innern festgesetzt. Der Einführungstermin für die städtischen Ansiedelungen, die der Verwaltung des Kriegsministers unterliegen, wird von diesem letzteren bestimmt. — Die Ausarbeitung eines russisch-serbischen Handelsvertrages ist gegenwärtig beendet; ebenso auch die einer Konsularkonvention, welche bis jetzt zwischen Rußland und Serbien noch nicht bestand.

Rom, 18. Mai. In einem Rundschreiben theilt Brin, der neue Minister des Aeußern, allen Gesandtschaften seinen Amtsantritt mit; er werde in der bisherigen Freundschafts- und Friedenspolitik gegen alle Staaten fortfahren. Brin scheint sich durchaus im Crispi'schen Fahrwasser zu bewegen. Es wird bekannt, daß er die Geschäfte erst übernommen, nachdem er eine lange Konferenz mit Crispi bezüglich der leitenden auswärtigen Fragen gehabt. In der Finanzfrage sucht die neue Regierung die Lage möglichst optimistisch darzustellen, wie dies die mitgetheilten Angaben der „Agencia Stefani" über die vorhandenen Baarmittel bestätigen. In der Kirchenpolitik ist eine für die Kirche günstigere Wendung von Giolitti nicht zu erwarten. Einer Meldung des „H. T. B." zufolge erklärte der Papst, das neue Kabinet lasse für die Kirche eine neue Periode des Kampfes voraussehen. Die Person des neuen Justizministers Bonacci, der zunächst als Rechtsanwalt in Recanati, hierauf als Generalsekretär im Ministerium des Innern in Rom schon wiederholt Beweise seiner kirchenfeindlichen Gesinnung gegeben hat, läßt leider diese Befürchtung als nur zu begründet erscheinen. Auf den 25. d. M. ist die Kammer einberufen. Bis dahin hat die Regierung genügend Zeit ihr Programm vorzubereiten.

Baden.

Karlsruhe, 18. Mai. Durch Entschließung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 16. Mai 1892 wurde die Notarsstelle Furtwangen dem Großh. Notar Johann Reichert, bisher Notar von St. Blasien, und die Notarsstelle St. Blasien dem Großh. Notar Dr. Ludwig Mai daselbst, bisher Inhaber der Notarsstelle Furtwangen, übertragen.

Karlsruhe, 18. Mai. Ihre Majestäten die Königin und die Königin-Regentin der Niederlande verblieben gestern von 3 bis 5 Uhr bei den Höchsten Herrschaften im Großherzoglichen Schloß in Baden und kehrten dann nach dem Lustschloß Sand zurück. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin beabsichtigen, morgen Ihre Majestäten in Sand zu besuchen. Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen ist vorgestern in Rom eingetroffen und hat die Absicht, einige Tage dort zu verweilen. Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo entgegen, welcher heute Früh in Baden-Baden eingetroffen war und Nachmittags nach Karlsruhe zurückkehrte.

Karlsruhe, 18. Mai. Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden" Nr. 11 vom heutigen Tage veröffentlicht das Gesetz über die Abänderung des Einkommensteuer-, des Gewerbesteuer- und des Kapitalrentensteuergesetzes. In derselben Nummer wird das Gesetz über den Nachlaß der Grundsteuer wegen außerordentlicher Unglücksfälle und eine dazu gehörige Verordnung des Finanzministeriums veröffentlicht.

* **Karlsruhe,** 18. Mai. Gelegentlich der letzten Etatsberathungen äußerte der Konstanzer Landgerichtspräsident wiederum seinen alten Wunsch, „die katholischen Geistlichen über die Wahlzeiten in die Sakristei einzusperren." Diesen Wunsch hat Herr Kiefer allerdings einem anderen „guten Christen" entlehnt, es wird aber Niemand daran zweifeln, daß er ihn voll und ganz acceptirt, ihn vielleicht noch dahin erweitert, daß, was in diesem Fall eigentlich selbstverständlich ist, auch keine katholischen Geistlichen in den Landtag gewählt werden dürfen. Dieser Wunsch liegt Herrn Kiefer wohl noch näher, denn in seinen geistlichen Kammerkollegen hat Herr Kiefer bisher stets seine entschiedensten und auch überlegensten Gegner gefunden. Das haben die jüngsten Altkatholiken- und Wahldebatten gezeigt, wo die Pfarrherren von Jöhringen und Friesenheim dem Konstanzer Landgerichtspräsidenten das Heimleuchteten, ohne daß sich Letzterer, trotz seiner kleinen Bibliothek juristischer und theologischer Werke, die er mitgebracht hatte, auch nur mit einigem Erfolg vertheidigen konnte. Seinem oben erwähnten „frommen Wunsch" fügte Herr Kiefer noch die weitere für die katholischen Geistlichen geradezu beleidigende Bemerkung bei, die protestantischen Geistlichen kümmerten sich weniger um Wahlgeschäfte und mehr um die religiösen Bedürfnisse ihrer Gemeinden. Gegen eine solche Beleidigung des katholischen Klerus müssen wir öffentlich protestiren. Daß die katholischen Geistlichen in der Ausübung ihres geistlichen Berufes mindestens ebenso gewissenhaft und diensteifrig sind als die evangelischen Geistlichen, wird ihnen selbst von Protestanten zugegeben, abgesehen davon, daß der katholische Kultus vielmehr Arbeit verlangt als der protestantische. Wenn manche katholische Geistliche auch noch politisch thätig sind, so haben sie dazu als Staatsbürger ein Recht, und bei dem kirchenfeindlichen Gebahren der nationalliberalen Kammermajorität sogar eine Pflicht; die zum großen Theil liberalen protestantischen Geistlichen haben es allerdings besser, ihre Interessen werden von den Herren Amtsmännern ꝛc. vertreten. Wenn wir schließlich das Zeugniß des Volkes in dieser Sache anrufen, so kommen die protestantischen Geistlichen nicht gut weg. Erst neulich war in der protestantischen „Landpost" zu lesen, daß die gläubigen Protestanten von vielen ihrer Geistlichen nichts wissen wollen, weil sie dieselben als Männer betrachten, die auf der Universität den Glauben verloren haben. Herrn Kiefer gefallen solche Geistliche allerdings besser, denn bei ihrer geistlichen Thätigkeit, kann sein Weizen am besten blühen; den Schaden davon hat allerdings die protestantische Kirche.

** **Karlsruhe,** 18. Mai. „Die armen Teufel von Weinhändler," wie einer derselben sich ausdrückte, haben gestern und heute die Zweite Kammer Stunden lang in Anspruch genommen und förmlich in Athem gehalten. Dem wiederholten Drängen der beiden Kammern folgend, hat die Regierung endlich eine Gesetzesvorlage über die Besteuerung des Kunstweines eingebracht. Wie sie wiederholt erklärte, hatte sie dabei nicht an letzter Stelle **den Schutz der Rebbau treibenden Bevölkerung** im Auge. Um so mehr ist es als höchst auffällig zu bezeichnen, daß ein geradezu erbitterter Kampf in der Zweiten Kammer losbrach, in welchem gerade der Kern des ganzen Gesetzes zu Fall gekommen wäre, wenn nicht das Centrum Mann für Mann dafür eingetreten wäre.

Die Regierung sowohl wie auch das Wählerpublikum kann daraus eine Lehre ziehen. Der Hauptstein des Anstoßes war für gewisse Herren der Artikel 13 der Regierungsvorlage, welcher besagt:

„Die Inhaber von Weinhandlungs- und Weinlagerpatenten sind verpflichtet, über alle in den Patentkellern stattfindenden Weineinlagen und Abfassungen fortlaufende Aufschreibungen zu führen, mittelst deren unter Berücksichtigung des Abgangs für Zehrung und Hefe, etwa nachgewiesener Verluste und des Handverkaufs des Patentinhabers der jeweilige Sollvorrath festgestellt werden kann. Auch die Vermehrung der Weinmenge im Sinne von Art. 9 Absatz 1 Ziffer 3 ist anzuschreiben.

Alljährlich haben die Patentinhaber der Steuerbehörde auf einen von dieser zu bestimmenden Zeitpunkt einen Bestandnachweis einzureichen.

Nebstdem unterliegen die Inhaber der in Artikel 23 und 25 des Weinsteuergesetzes bezeichneten Patentkeller der dort vorgesehenen besonderen Kontrole. Der Kontrole sind auch nach Artikel 28 Ziffer 1 daselbst diejenigen Patentinhaber unterworfen, welche in der gleichen Gemarkung, auf der sich der Weinhandlungs- oder Weinlagerkeller befindet, die Kunstweinfabrikation betreiben."

Zur näheren Begründung wurde bemerkt:

„Die Einführung einer Fabrikationssteuer auf Kunstwein macht es unerläßlich, daß der Verkehr in den Weinhandlungs- und Weinlagerkellern einer schärferen Kontrole unterworfen wird, weil der Gefahr begegnet werden muß, daß in diesen Räumen die Kunstweinfabrikation heimlich betrieben wird. Um die Inhaber von Weinhandlungs- und Weinlagerpatenten in der freien Bewegung möglich wenig zu hindern, beschränkt sich der Entwurf auf die Vorschrift, daß über alle in den betreffenden Kellern stattfindenden Weineinlagen und Abfassungen fortlaufende Aufzeichnungen zu führen sind, die jederzeit eine Berechnung des Sollvorraths ermöglichen. Damit diese Aufzeichnungen sich mit der thatsächlichen Gestaltung der Vorräthe in den betreffenden Kellern nach Möglichkeit in Uebereinstimmung befinden und etwaige Irrthümer in nicht allzugroßen Zeiträumen entdeckt und berichtigt werden können, ist weiter angeordnet, daß die Inhaber der fraglichen Patente alljährlich auf einen bestimmten Zeitpunkt, der soweit möglich unter Berücksichtigung der Wünsche und geschäftlichen Interessen der betreffenden Gewerbetreibenden von der Steuerbehörde festzusetzen ist, einen Bestandnachweis einzureichen haben. Diese Aufstellung soll sodann den Ausgangspunkt für die in dem nächsten Zeitabschnitt zu bewirkenden Anschreibungen bilden. Der Steuerbehörde bleibt vorbehalten, die Richtigkeit des Nachweises durch eine auf Grund des Artikel 30 des Weinsteuergesetzes anzuordnende Aufnahme der Weinvorräthe zu prüfen. Eine solche Aufnahme soll nicht stets alljährlich, sondern nur nach Bedarf veranlaßt werden. Im Wesentlichen bestehen somit die durch den Entwurf den Patentinhabern auferlegten Verpflichtungen in der für die Zwecke der Steuerverwaltung bestimmten Buchführung über den Verkehr in den Kellern."

Ziffer 1 und 2 waren der Gegenstand des langen Streites. Ehe derselbe besprochen war, kam Staatsrath Eisenlohr zum Abg. Schüler und fragte ihn, ob er nun mit dem Gesetze zufrieden sei. Um so sonderbarer nahm es sich aus, daß gerade Eisenlohr's Schwiegersohn, der Abg. Schlosser, es war, um den die Opposition gegen diese Bestimmung und damit gegen die ganze Regierungsvorlage sich gruppirte. In der allerbestimmtesten Form hatte der Vertreter der Regierung wiederholt erklärt, daß das Gesetz werthlos sei, „ein Messer ohne Klinge", wenn diese Bestimmung aus demselben herausgenommen werde. Das hielt die Herren aber nicht ab, ihren Widerstand bis auf's Aeußerste fortzusetzen, ohne den gewichtigen Gründen Beachtung zu schenken, die namentlich von den Centrumsrednern (Gerber, Schüler, Rapp, Reichert und Hug) in's Treffen geführt wurden. Merkwürdiger Weise hatten sie auch die beiden Socialdemokraten auf ihrer Seite und der Abg. Rüdt ergriff sogar das Wort in ihrem Sinne. Da die Linksliberalen gleichfalls diesen Standpunkt vertraten, schien die Sache kritisch zu stehen, weil man nicht sicher wußte, wie viele Nationalliberale sich der Opposition gegen die Regierungsvorlage anschlossen. Doch war das Endergebniß günstiger. Mit 34 gegen 21 Stimmen wurde beschlossen, dem „Messer" die „Klinge" zu belassen. Unter den 21, welche die speciellen Weinhändler-Interessen auf Kosten der Rebbauern hochhielten, waren folgende 14 Nationalliberale: 1. Bassermann, 2. Blankenhorn, 3. Fieser, 4. Gönner, 5. Greff, 6. Hoffmann, 7. Kiefer, 8. Kriechle, 9. Pfefferle, 10. Max, 11. Schlosser, 12. Straub, 13. Wittmer, 14. Wittum; sodann folgende fünf Linksliberale: 15. Heimburger, 16. Muser, 17. Schumann, 18. Benedey, 19. Vogelbach; endlich die beiden Socialdemokraten 20. Dreesbach, 21. Rüdt. Unter den 34, welche dem „Messer" die Klinge belassen wollten, waren zunächst 20 Centrumsabgeordnete: 1. Birkenmayer, 2. v. Bodman, 3. v. Buol, 4. Gerber, 5. Grüninger, 6. Hennig, 7. Hug, 8. Kiefer, 9. Lauck, 10. Lohr, 11. Marbe, 12. Rapp, 13. Reichert, 14. Schätzigen, 15. Schüler, 16. Schuler, 17. Streicher, 18. Wacker, 19. Weber, 20. Neumann. (Der Abgeordnete Löffler konnte wegen dringender Geschäfte nicht anwesend sein.) Sodann 13 Nationalliberale: 21. Blum, 22. Burger, 23. Dreher, 24. Engelberth, 25. Frank, 26. Friderich, 27. Haub, 28. Klein-Wertheim, 29. Klein-Weinheim, 30. Kögler, 31. Schweinfurth, 32. Strübe, 33. Weygolds und von den Linksliberalen 34. Eder. Die beiden Konservativen Kirchenbauer und v. Stockhorner nahmen nicht Theil und von den Nationalliberalen fehlten folgende 5 Herren: Geisel (der sich der Abstimmung enthielt), Keller, Lamey, Müller und Wilckens. Das Centrum hatte namentliche Abstimmung beantragt. Es hat allen Grund, mit Genugthuung auf den Gang der Debatte sowie deren Ergebniß zurückzublicken.

* **Karlsruhe,** 19. Mai. Aus Feuerwehrkreisen geht uns die Mittheilung zu, daß die vom „Schwäb. Merk." gebrachte und im „Beob." wiedergegebene Schilderung der Schildwacheangelegenheit, gewaltig übertrieben sei. Einige Buben turnten nach ihrer Gewohnheit, in welcher sie sonst von den Posten nicht gestört wurden. Der gegenwärtige, ein Ganzjähriger, griff aber ein und wollte einen der jugendlichen Turner verhaften, der aber einen Baum hinaufflüchtete. Ob der Posten einen Feuerwehrmann um Hilfe angesprochen, weiß unser Gewährsmann nicht. Das wäre aber auch verkehrt gewesen, da er sich an den Hauptmann hätte wenden müssen. Also war das Ganze ein bloßer Knabenstreich.

* **Karlsruhe,** 19. Mai. Neben der Landwirthschaft ist es das Kleingewerbe, dem Regierung und Volksvertretung in diesen Tagen ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben und zwar ebenfalls in der Absicht, ihm aufzuhelfen und es zu unterstützen. Da wir dort kann die staatliche Hilfe namentlich in ihren Anfangsstadien nur eine geringe sein, neben steuerlichen Schutzmaßnahmen, die aber in einem so kleinen Lande wie Baden immerhin etwas bedenklich, jedenfalls nicht durchschlagend erscheinen, beschränkt sie sich in der Regel auf Berathung und Anregung. Das ist der Zweck der Gewerbekammern, die nach einem vor einigen Tagen in der Zweiten Kammer genehmigten Gesetz im Lande eingeführt werden können, welche die Kleingewerbetreibende, die bisher sich selbst überlassen der Konkurrenz des Großkapitals mehr und mehr unterlagen, sammeln sollen zur gemeinsamen Interessenvertretung, wie dies die Handelskammern für den Handelsstand besorgen. Die Gesetzesvorlage fand in den einzelnen Fraktionen selbst eine sehr verschiedenartige Beurtheilung, die einen hielten die Gewerbekammern für unnöthig, andere sogar für schädlich und dem Aufkommen von Gewerbegerichten hinderlich, wieder andere befürchteten, sie würden unter den Gewerbetreibenden selbst auf Widerstand stoßen, insbesondere dann, wenn sie zwangsweise eingeführt werden sollten; weiter wurde auch noch darauf hingewiesen, daß die nöthigste Vorbedingung, nämlich der bestimmte Begriff eines Gewerbetreibenden, in unserer Zeit, wo sich jeder beliebige Pfuscher so nennen könne, fehle. Namentlich war es die Zwangseinführung, die große Bedenken hervorrief und lange Debatten verursachte und trotz der Erklärung, daß sie nur in den seltensten Fällen davon Gebrauch machen werde, das Zustandekommen des Gesetzes in Frage stellte, was immerhin zu bedauern gewesen wäre, weil mit dem Gesetze, wie der Abgeordnete Marbe sehr richtig bemerkte, wenigstens der Anfang zu einer Organisation des Kleingewerbes gemacht werde. Herr Marbe war es auch, der diesen Wirrwarr von Ansichten durch seinen geschickten Antrag, nur auf Antrag der Mehrheit der Gewerbetreibenden eines Bezirks, eine Gewerbekammer einzurichten, in eine bestimmte Bahn lenkte und so mit einem Mal die Verhandlungen zu einem raschen und günstigen Abschluß brachte, so daß bei der Abstimmung das Gesetz mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde. Wenn von demselben auch nichts großes, nicht eine intensive Hülfe erwartet werden kann, so bietet es doch Gelegenheit zu Erfahrungen auf dem Gebiete der gewerblichen Organisation, die zum Weiterschreiten auf diesem Gebiete sicher nicht ohne Bedeutung sein werden.

⊙ **Karlsruhe,** 20. Mai. Morgen, Freitag, den 21. Mai, um 8 Uhr, wird von einem unseren geistlichen Abgeordneten für den verstorbenen Kollegen Heinrich Fischer von Freiburg eine Requiemsmesse gelesen werden, wobei die Centrumsfraktion in corpore sich betheiligen wird. Auch andere Abgeordnete katholischer Konfession werden dazu theilnehmen, sowie auch alle Anhänger der Centrumsfraktion zur Theilnahme daran eingeladen sind. Die Sache hat sich etwas verspätet, weil man dem Nachfolger des Herrn Fischer ebenfalls Gelegenheit geben wollte, daran theilzunehmen.

Karlsruhe, 18. Mai. Badischer Landwirthschaftsrath. Die Tagesordnung für die Sitzung des Badischen Landwirthschaftsrathes am 23. Mai ist der „Bad. Korr." zufolge folgendermaßen zusammengestellt: I. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Landwirthschaftsrath. II. Berathung über die Art der Verwendung der im Staatsbudget pro 1892/93 für Förderung der Landwirthschaft genehmigten Summen. Hierzu werden folgende Gegenstände durch Referenten bezw. Korreferenten behandelt werden. 1. Belebung des landwirthschaftlichen Vereinswesens. 2. Verbesserung des Zuchtstermaterials. 3. Die landwirthschaftlichen Gesundheitslehrungen. 4. Bekämpfung des Rauschbrandes. 5. Die Errichtung von Rebschulen. 6. Die Herausgabe von Plänen für landwirthschaftliche Oekonomiegebäude. 7. Bericht über die Gutachten der landwirthschaftlichen Bezirksvereine zur Heimstättenfrage. Gutsbesitzer F. Scipio-Mannheim, Referent. III. Die Wahl der Vertreter der Landwirthschaft zum badischen Eisenbahnrath und ihrer Ersatzmänner für 1893/95. IV. Die Wahl der Vertreter des landwirthschaftlichen Vereins, sowie deren Stellvertreter zum Deutschen Landwirthschaftsrath durch die den Verein in dem Landwirthschaftsrath vertretenden Mitglieder.

Kirchliche Nachrichten.

Das „Katholische Kirchenblatt" veröffentlicht folgende Veränderungen im Personalstande: Kirchliche Installation erhielten: Pfarrer Pfister auf die Pfarrei Hart, Dekanat Haigerloch, und Pfarrer Deubel auf die Pfarrei Badenbach, beide am 14. Mai. Designirt wurde auf die Pfarrei Bühl, Dekanat Offenburg, Geistlicher Rath Rolfus,

Pfarrer in Sasbach; präsentirt wurde Pfarrer Frey in Worndorf auf die Pfarrei Oberbergen; ernannt wurden Pfarrverweser Sachs in Emmendingen zum Pfarrer daselbst, Pfarrer Reich in Weiler zum Pfarrer von Litzelstetten und Pfarrer Mattes in Illmensee zum Pfarrer von Dettlingen, Dekanat Haigerloch. Gestorben ist am 14. Mai der hochw. Herr Leonhard Laubis, großh. Oberschulrath a. D., Priesterjubilar.

Badischer Landtag.

⚭ Karlsruhe, 18. Mai.

79. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Abg. Kiefer lehnt den Antrag auf Steuererhöhung ab, weil dadurch die Qualität des Kunstweines verschlechtert würde.

Abg. Keller will im Interesse des kleinen Mannes, der in der Regel den Kunstwein trinkt, den Steuersatz von 6 auf 3 M. herabgesetzt haben, da auch für den anderen Wein nur 3 M. Accis bezahlt werden.

Darauf wird der Antrag Schüler abgelehnt und der Kommissionsantrag (Steuersatz 6 M.) genehmigt.

Die Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 werden nach den Vorschlägen der Kommission debattelos genehmigt.

Bei § 13 ergreift das Wort

Abg. Neumann: Seinen gestrigen Ausführungen sei ein Sinn und eine Bedeutung unterschoben worden, die sie durchaus nicht hätten. Er sei weit davon entfernt, dem Stande der Weinhändler zu nahe zu treten und ihn in der Weise zu charakterisiren, wie ihm unterstellt werde. Er sei auch den Handelskammern nicht zu nahe getreten, habe insbesondere nicht gesagt, daß sie den unreellen Weinhandel protegiren, sondern nur die Ansicht geäußert, die er auch heute noch habe, daß die Kammern von Weinhändlern zu ihrer Petition veranlaßt worden seien. Der Artikel 13 enthalte Bestimmungen, die jeder ordnungsliebende Kaufmann und Wirth von selbst beobachte und da müsse es doch auffallend sein, wenn sich die Weinhändler so sehr gegen diesen Paragraphen wehren und deßhalb habe er gesagt, es wäre besser gewesen für den guten Ruf der betreffenden Weinhändler, wenn sie nicht gegen den § 13 opponirt hätten. Die Weinhändler sträubten sich insbesondere gegen die Kontrole, befürchteten Plackereien und eine Schädigung des Weinhandels. Das sei falsch, denn die Kontrole würde, wie von der Regierung jetzt betont wurde, in loyalster Weise ausgeführt und der Weinhandel würde in seinem Ansehen im Auslande nur gewinnen. Die Regierung werde zu diesem § 13 ihre guten Gründe und reichen Erfahrungen gehabt haben. Er bitte deßhalb, den Paragraph zu genehmigen.

Abg. Vogelbach ist der Ansicht, daß bei Beibehaltung des § 13 auch die Privatkeller der Kleinproduzenten in Kontrole genommen werden müßten.

Abg. Hug weist nach, daß die Kontrolmaßregeln bezüglich der Branntweinsteuer viel schärfer seien, als die im § 13 enthaltenen. Diese Kontrolmaßregeln seien technischer Natur und wie bei landwirthschaftlichen und gewerblichen Fragen das Urtheil der Sachverständigen in erster Reihe zu beachten sei, so empfehle es sich auch auf dem steuertechnischen Gebiet, die Erfahrungen der Steuerbeamten gebührend zu würdigen. Der Artikel 13 des Gesetzentwurfs schreibe einfach vor, daß Ab- und Zugang von Wein in den Weinhandlungs- und Weinlagerkellern (Patentkellern) von den Weinhändlern aufgezeichnet und alljährlich ein Sturz der Weinvorräthe vorgenommen werde. Auf Grund der Aufzeichnungen werde das Weinvorraths-Soll alljährlich konstatirt. Der beim Sturz sich ergebende Weinvorrath könne entweder mit dem Soll übereinstimmen oder aber es könne sich ein Plus oder Minus ergeben. Herrsche zwischen Soll und Hat Uebereinstimmung, so gebe der Bestandsnachweis keinen Anlaß zur Beanstandung, stelle sich ein Minus heraus, so könne es von Schwannung, Hefe oder Hausverbrauch herrühren und dadurch eventuell befriedigend aufgeklärt werden. Reichen jedoch diese Aufklärungsgründe nicht hin und sei der Verdacht begründet, daß Wein aus dem Patentkeller mit Umgehung der steuerlichen Kontrole entnommen worden sei, so könne allerdings der Weinhändler zur Verantwortung gezogen und ihm die Zahlung der Steuer aus dem unaufgeklärten Abmangel des Weines zur Auflage gemacht werden. Ergebe sich aber ein Plus gegenüber dem Soll des Weinvorrathes, so könne dies, abgesehen von andern Ursachen, davon herrühren, daß der Weinhändler den Wein durch Zusatz von Zucker verbessert bezw. vermehrt oder aber Kunstwein produzirt habe. Nur insofern das Plus in der Herstellung von Kunstwein seinen Grund habe, gebe es Veranlassung zu näheren Untersuchungen und eventuell zu strafendem Einschreiten der Steuerbehörde, dagegen die rationelle Verbesserung des Weines innerhalb der Grenzen des Reichsgesetzes werde nicht beanstandet. Der ehrliche, redliche Weinhändler habe daher, sei es, daß sich im Bestandsnachweis bezw. in der Vergleichung des Hat mit dem Soll des Weinvorraths ein Minus oder Plus ergebe, keinerlei Belästigungen von Seiten der Steuerbehörde zu befürchten. Redner widerlegt verschiedene Einwendungen gegen den Artikel 13 und bemerkt, daß nach seiner Auffassung die Regierung berechtigt gewesen wäre, die Vorschriften des Artikel 13 und 14 in der Form von Vollzugsverordnungen von sich aus zu erlassen. Es sei ein Entgegenkommen der Regierung, daß sie die Form der Gesetzgebung gewählt habe.

Abg. Hoffmann stimmt gegen den § 13, weil er wirkungslos und belästigend sei.

Abg. Schlusser ist von allen Gründen, die bis jetzt für den § 13 vorgebracht worden sind, nicht von dessen Nothwendigkeit überzeugt worden und sei deshalb mit diesem Paragraphen das Gesetz für ihn unannehmbar.

Abg. Friderich vertheidigt den § 13 und entkräftigt die Behauptungen des Abg. Hoffmann, der die darin enthaltenen Bestimmungen wirkungslos und belästigend findet.

Abg. Dreher stimmt der Regierungsvorlage zu, weil er die Begründung derselben als richtig anerkennt; das gleiche sei in der Begründung des Antrags Schlusser nicht der Fall. Das Reichsweinsteuergesetz bestimme nicht genau die Grenze der zulässigen Zuckerung, der Artikel 13 enthalte dazu eine gewisse Ergänzung. Er würde jedoch bedauern, wenn das Gesetz ohne den Artikel 13 fallen würde.

Abg. Reichert ist ebenfalls der Ansicht, daß ohne Kontrolmaßregeln das Gesetz seinen Zweck nicht erreichen wird, und ist durch die Debatten in dieser Ansicht noch mehr bestärkt worden. Der Artikel treffe eben nach zwei Seiten hin, erstens das Schmieren und zweitens das Gallisiren, deßhalb genire es manche Weinhändler. Von Belästigungen könnten diese jedoch nicht reden, denn in jedem geordneten Geschäft wisse man ganz genau, wie viel Wein im Keller sei, das müsse jeder Weinhändler in einer halben Stunde ganz genau angeben können. Der reelle Weinhändler habe durch den § 13 nichts zu befürchten, nur die unreellen. Durch erhöhte Straffätze werde der § 13 nicht ersetzt, das sei eine Abschreckungstheorie, mit der niemals etwas erreicht worden sei. Die angegebenen Straffätze seien hoch genug, er hoffe, daß die Weinhändler so ehrlich sein werden, daß sie mit dem Gesetz nicht in Konflikt kommen.

Abg. Frank vertheidigt ebenfalls den § 13.

Ministerialrath Göller macht darauf aufmerksam, daß die Vorlage nicht von der Regierung aus, sondern auf Anregung der beiden Kammern und in Rücksicht auf die mißliche Lage der Rebbauern gemacht worden sei. Die Weinfabrikation ziehe sich jetzt von der Oeffentlichkeit in die Weinkeller zurück, die Regierung könne aber ehrliche und unehrliche Weinhändler nicht unterscheiden, deshalb war es nöthig, ein Mittel zu schaffen, das eine ungesetzliche Weinvermehrung verhindere und das bezwecke der § 13. Wenn den nothleidenden Rebleuten geholfen werden solle und wenn es auch den Weinhändlern darum ernst sei, so müßten sie sich eben auch eine kleine Belästigung gefallen lassen. Ohne diesen Paragraphen halte die Regierung, wie schon bemerkt, das Gesetz für werthlos und er bitte deshalb den Antrag Schlusser abzulehnen.

Ein Schlußantrag wird genehmigt.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Pfefferle, der für den Antrag Schlusser ist, wird abgestimmt.

Es liegt ein Antrag vor auf namentliche Abstimmung wobei der Antrag Schlusser mit 34 gegen 21 Stimmen abgelehnt wird und der Artikel 13 wird nach der Regierungsvorlage angenommen.

Abg. Wittmer zieht seinen Antrag zu § 15 auf Erhöhung der Straffätze zurück. Darauf werden die Artikel 14, 15, 16, 17, 18 und 19 debattelos angenommen, der Artikel 20 und 21 nach einigen erläuternden Bemerkungen des Regierungsvertreters. Die Artikel 22, 23, 24 und 25 werden debattelos genehmigt. Darauf wird das ganze Gesetz gegen die Stimmen der Abgeordneten Hoffmann, Rau und Schlusser genehmigt.

Schluß der Sitzung 1 Uhr. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr.

⚭ Karlsruhe, 19. Mai.

80. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Erster Vicepräsident v. Buol eröffnet die Sitzung 9½ Uhr.

Am Ministertisch: Ellstätter und Ministerialdirektor Eisenlohr.

Haus und Tribüne mäßig besucht.

Der Sekretär verkündet den Eingang einer Petition.

Erster Punkt der Tagesordnung: Bericht der Budgetkommission über das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse pro 1892/93. Berichterstatter ist

Abg. Friderich, der auf den Rückgang unserer Eisenbahnrentabilität hinweist. Bisher wurden allgemeine Staatsmittel der Eisenbahnschuldentilgungskasse zugewendet, ca. 25 Millionen, dazu kommen die Postgehalte mit ungefähr der gleichen Summe. Die Betheiligung an der Main-Neckarbahn sei von großem Nutzen, da diese Bahn hohe Procente abwerfe. Der Rückgang der Rente mache sich nicht blos in Baden, sondern im ganzen Reich, ja sogar in Oesterreich, wo man durch Einführung des Zonentarifs einen vollen Umschwung erwartete, fühlbar. Dies sei auf die erhöhten Eisen- und Kohlenpreise und die vermehrten Betriebskosten zurückzuführen. Im letzten Budget seien die Einnahmen um ca. 1,400,000 Mk. hinter dem Voranschlag zurückgeblieben, das mahne zur Vorsicht in den Ausgaben für unsere Bahnen.

Abg. Lamey führt aus, wir hätten in unserem Eisenbahnwesen mehrere Jahre des Wohlstandes gehabt, nun kämen die mageren Jahre, die seien aber nicht zu vermeiden, weil sich die Betriebskosten stets vermehrten, ebenso müsse man die Zuschüsse zum Bau von Lokalbahnen auch als Eisenbahnausgaben betrachten. Unsere Eisenbahnschuld betrage z. Zt. 334 Millionen, während unsere Eisenbahnbaukosten ca. 442 Millionen betragen haben, hätten wir also noch diese Summe zu verzinsen, so müßten die Zuschüsse aus Staatsmitteln noch bedeutend höher sein. In der neuen Budgetperiode sei eine weitere Schuldaufnahme für Eisenbahnbau im Betrage von 15 Millionen beabsichtigt. Diese Summe sei aber nicht ganz als Schuld zu den bisherigen Schulden zu zählen, sondern es seien davon 12 Millionen, welche für Eisenbahnschuldentilgung verwendet werden, in Abzug zu bringen. Die freiwilligen Zuschüsse des Staates haben in den letzten 2 Jahren über 10 Millionen betragen, also mehr, als an Grund- und Häusersteuer im ganzen Land eingehe. Er warne daher vor allem vor einem zu raschen Vorgehen im Bau unserer Eisenbahnen, denn je rascher gebaut werde, um so weniger könne man bauen, da die Eisenbahnschuld derart anwachse, daß überhaupt nicht mehr gebaut werden könnte. Wohl seien noch viele Bahnen im Lande zu bauen, aber dies müsse allmälig geschehen. Die dermalige Behandlung unserer Eisenbahnen im Budget hält er für nicht gut, für nicht durchsichtig genug und er möchte bitten, daß eine Ausscheidung des Eisenbahnwesens vom übrigen Budget nicht mehr stattfinden solle, da dies übersichtlicher und einfacher sein werde. Er bitte daher die Regierung, diesen Vorschlag in Erwägung zu ziehen.

Minister Ellstätter dankt dem Vorredner für das Interesse, das er für die Eisenbahn an den Tag legte und wird seine Vorschläge in praktische Erwägung ziehen. Der Rückgang der Eisenbahnrente liege so zu sagen in der Zeitströmung, alles wolle aus allgemeinen Staatsmitteln seine Interessen befriedigt haben. Seine Bedenken liegen nicht in der Höhe der Eisenbahnschuld, sondern darin, daß die Eisenbahnen die Verzinsung derselben nicht mehr einbringen und es sei deshalb fraglich, ob die Staatskasse Zuschüsse, wie sie bisher geleistet wurden, auch weiter leisten könne, ob sie nicht übermäßig in Anspruch genommen werde. Mit dem Bau neuer unrentabler Bahnen müsse man deshalb vorsichtig sein. Allerdings werde die Regierung sehr oft, wenn sie diese Vorsicht beobachte, als kurzsichtig, ja kauzerig betrachtet, und ihre Einwendungen würden mit der allgemeinen Redensart erwidert, die rein fiskalischen Interessen dürfen nicht allein maßgebend sein. Das sei eine schöne Redensart, sie helfe auch über die nackten Zahlen hinweg, allein der Finanzminister müsse mit diesen rechnen, wenn er auch die Zukunft der Staatsfinanzen im Auge behalten solle, und er bitte deshalb die Mahnung des geehrten Vorredner bei der Behandlung von neuen Bahnprojekten berücksichtigen zu wollen, und zwar sei dies um so mehr nöthig, als unsere Schuldvermehrung thatsächlich höher sei, als der Vorredner sie angab, also für diese Budgetperiode mehr als 6 Millionen betrage. Eine ernste Würdigung verdiene auch die Bemerkung des geehrten Vorredners hinsichtlich der Budgetbehandlung unserer Eisenbahn-Einnahmen und -Ausgaben. Die Einreihung der Eisenbahnverwaltung in's allgemeine Staatsbudget, wie der Vorredner es wünsche, habe auch er schon mehrfach erwogen, sei aber zu der Meinung gekommen, daß sich die Einreihung nicht empfehle, da eine große Ersparniß in Eisenbahnen, wie die Erfahrungen in anderen Staaten zeige, dadurch nicht erzielt werde. Er glaube, daß der nicht ausbleibende Rückschlag bald zu größerer Vorsicht und Sparsamkeit in Eisenbahnbauten Veranlassung geben werde; er könne mit seiner schwachen Kraft vorerst allerdings nichts anderes thun, als sich den vielen Eisenbahnwünschen entgegenstellen. Er begreife wohl die Lage des hohen Hauses und das eifrige Eintreten für gewisse Wünsche und glaube daher gut zu thun, wenn er all' den empfehlenden Ueberweisungen nicht sogleich Folge leiste. Der Abg. Wacker habe kürzlich, er wisse nicht rügend oder rühmend, darauf hingewiesen, aber er glaube, daß diese seine Haltung einige Anerkennung verdiene. Gegen den Voranschlag blieben die Einnahmen des letzten Jahres um den Betrag von etwa 3,000,000 Mk. zurück und gegen die Einnahmen des Jahres 1890 über 5 Millionen Mark. Die Schuldvermehrung betrug etwa 2 Millionen Mark, dazu komme, daß die Verzinsung nicht einmal eingebracht wurde, allerdings habe darauf eine nicht wiederkehrende einmalige Ausgabe eingewirkt, nämlich die Kosten der Verstärkung des Oberbaues auf der Strecke Mannheim—Basel. Das vermehre den Ausfallbetrag allerdings nur um einen geringen Betrag. Wenn man also seinen Worten keine Berücksichtigung geben wolle, so solle man dies doch den Thatsachen gegenüber thun und vorsichtig beim Bau neuer Bahnen sein.

Das Haus tritt in die Specialberathung ein.

Abg. Wittum kommt auf die mißlichen Verhältnisse des Pforzheimer Bahnhofs zu sprechen, der räumlich den dortigen Verhältnissen absolut nicht mehr genüge, wodurch sowohl der Betrieb wie die öffentliche Sicherheit gefährdet sei. Die Zustände seien geradezu unhaltbar und kämen im ganzen Lande nicht mehr in dieser Weise vor und bestehen schon seit dem Jahre 1876, konnten aber trotz zahlloser Bittschriften, Vorstellungen, Versammlungen nicht abgestellt werden, da bei der Generaldirektion alle Verhandlungen scheiterten; erst vor einigen Tagen sei eine Deputation vom Herrn Finanzminister in schroffster Weise zurückgewiesen worden, mit den aristokratischen Worten, die Pforzheimer sollen thun, was die Regierung wolle. Die Pforzheimer wollten keine neue Eisenbahn, sondern diejenige Abhilfe geschaffen haben, die im Interesse der allgemeinen Sicherheit absolut nothwendig seien. Bei der physischen Eigenschaft des Finanzministers und Generaldirektors erhoffe er mit diesen Worten keine Abhilfe, aber er weise heute schon vor dem Lande darauf hin, daß er alle Verantwortung für ein eventuelles Unglück auf Diejenigen abwälze, die die Schuld tragen, nämlich auf den Finanzminister und Generaldirektor, nur sollten auch sie und nicht nur Unterbeamte vor das Schwurgericht gestellt werden. Das Verhalten des Finanzministers den unteren Beamten gegenüber habe den letzten Wahlen die Signatur gegeben, er sei auch Schuld daran, wenn die Pforzheimer nächstens einen Socialdemokraten in den Landtag wählen.

Die Sitzung dauert fort.

Kleine badische Chronik.

Mannheim, 15. Mai. Bezüglich der Soldatenmißhandlung, welche sich der Feldwebel von der ersten Kompagnie des hiesigen Grenadierregiments zu Schulden kommen ließ, war in verflossener Woche bereits ein Auditeur aus Karlsruhe hier anwesend, um die Untersuchung gegen den Beschuldigten einzuleiten. Der Feldwebel wurde vorläufig des Dienstes enthoben und wird derselbe demnächst vor das Kriegsgericht gestellt werden.

Bühl, 15. Mai. Unsere Kurorte üben jetzt ihre volle Anziehungskraft aus. Heute zogen ganze Schaaren Ausflügler das Thal hindurch auf die Höhen, um dort die herrliche Luft, etwas Aussicht, die Naturschönheit der Gertelbach und wohl auch ein ordentliches Mahl zu genießen. Die Anwesenheit der Königin der Niederlande dürfte wohl auch beitragen zu der starken Frequenz unserer Gesundheitsplätze, jetzt sowohl, wie namentlich in den nächsten drei Monaten.

Konstanz, 16. Mai. Aus gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß im großh. Oberschulrath mit Ende dieses Schuljahres eine durchgreifende Personaländerung zu erwarten sei, daß namentlich zwei der bejahrtesten Räthe um ihre Zurruhesetzung eingekommen gewillt seien. Auch im Personalbestande der Gymnasialdirektionen sollen Verschiebungen zu erwarten sein, wogegen die Zahl der Pensionirungen älterer Professoren dieses Jahr wieder sehr gering sein wird.

Vermischte Nachrichten.

** **Rostock,** 17. Mai. Der neunzehnte Deutsche Gastwirthstag wurde heute eröffnet.

** **Wien,** 17. Mai. In Graz fanden gestern Abend Versuche mit tragbaren Glühlichtern statt, deren Accumulatoren die Sanitätssoldaten im Tornister tragen und die zum Absuchen des Schlachtfeldes dienen sollen. Viele Aerzte und Offiziere waren anwesend.

** **Rom,** 14. Mai. Ein junger Feuerwerker hat angeblich eine Erfindung gemacht, die für die Kriegführung von großer Bedeutung werden könnte. Es handelt sich um die Beleuchtung feindlicher Stellungen. Wenn man den Blätternachrichten Glauben schenken darf, so hat der junge Mann ein Geschoß hergestellt, das sich aus einer Kanone auf 10—12 Kilometer schleudern läßt, beim Aufschlagen zerspringt und durch den in Brand gesetzten Inhalt seine Umgebung mit einer Lichtstärke von 100,000 Kerzen erhellt. Die Sache klingt in dieser Form fast märchenhaft; aber etwas Wahres ist daran, die General-Artilleriedirektion verfolgt die Arbeiten des Erfinders mit lebhafter Aufmerksamkeit.

** **Petersburg,** 18. Mai. Laut einer Meldung aus Astrachan ist auf dem Kaspischen Meer der Dampfer „Alexander Wolkow“ mit 250 Passagieren untergegangen.

Lokales.

Karlsruhe, 19. Mai.

— **Großh. Hoftheater.** Die 11. Vorstellung außer Abonnement, Sonntag, den 22. Mai, „Die Götterdämmerung“, beginnt um sechs Uhr (nicht halb 7 Uhr).

— **Bürgermeisterwahl.** Bei der am Dienstag stattgehabten Wahl des II. Bürgermeisters wurde Herr Karl Siegrist, Referendär, von 83 Abstimmenden einstimmig gewählt.

* **Straßenplakate** zeigen wieder einmal eine große socialdemokratische Volksversammlung an, die morgen (Freitag) Abend 8 Uhr im großen Festhallesaal stattfindet. Reichstagsabgeordneter Bruhns aus Bremen spricht dabei über die „Kulturaufgaben“ der Socialdemokratie und Herr Dreesbach aus Mannheim über das direkte Wahlrecht vor der Zweiten badischen Kammer. Zur Deckung der Kosten werden 20 Pfg. Eintritt erhoben, Frauen sind jedoch frei. Jedenfalls soll diese Versammlung für die hier ausfallend still verlaufene Maifeier einen Ersatz bieten.

⊙ **Strafkammer.** Sitzung der Strafkammer II. vom 14. Mai. Vorsitzender Landgerichtsdirektor Fischler. 1. Der Volksschüler Emil Stabel von Bruchsal, geboren im Jahre 1879, stahl am 18. April aus dem Metzgerladen des Metzgers Veith in Bruchsal aus der unverschlossenen Ladenkasse den Geldbetrag von 1 Mark 30 Pfennig, wofür ihm 4 Tage Gefängniß zudiktirt werden. 2. Ebenfalls des Diebstahls angeklagt ist der 18 Jahre alte Kaufmann Bernhard Weißer von Waghäusel. Weißer hat sich am 14. März d. J., Nachts gegen 9 Uhr, in ein Geschäftsbureau zu Waghäusel eingeschlichen und daraus eine Schnupftabaksdose und Stahlfedern, ferner aus einem verschlossenen Pult, den er erbrochen, 31 Mark baares Geld und Briefmarken verschiedener Sorten im Gesammtwerth von 128 Mark entwendet. Urtheil 1 Jahr Gefängniß. 3. Das Schöffengericht Bruchsal hatte den 28 Jahre alten Dienstknecht Zacharias Weber von Mulben, wohnhaft in Odenheim, wegen am 7. März verübter Körperverletzung und Thierquälerei zu 4 Wochen Gefängniß und 8 Tagen Haft verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß hatte Weber die Berufung eingelegt, die aber als unbegründet verworfen wurde. 4. Wegen einfachen Bankerutts hat sich der im Jahre 1866 zu Stein geborene Kaufmann Rudolf Ludwig Ballinger in Pforzheim zu verantworten. Ballinger, über dessen Vermögen am 14. März der Konkurs eröffnet worden war, hatte seine Handelsbücher derart geführt, daß eine Uebersicht über sein Vermögen nicht möglich war, und es unterlassen, die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz zu ziehen. Der Gerichtshof erkannte gegen diesen Angeklagten auf eine Gefängnißstrafe von 5 Tagen. 5. In Pforzheim wurden am 15. April, Nachmittags, aus der unverschlossenen Ladenkasse des Kaufmann Gerwig 13 Mark 20 Pfennig, aus einem im Laden befindlichen Glaskasten 11 Stück Zündholzbüchsen im Werth von 8 Mark, aus der verschlossenen Wohnung eines gewissen König zwei Schrankschlüssel im Werth von 1 Mark und am 17. April aus der Steinschleiferei Schneider mittelst Einbrechs aus dessen verschlossenen Kontor der Geldbetrag von 14 Mark, verschiedene Steine im Werthe von 6 Mark 50 Pfennig und Briefmarken, sowie ein kleiner Schlüssel im Werthe von 3 Mark gestohlen. Als die Thäter wurden zwei Volksschüler, die 13 Jahre alten Theophil Baumann und Robert Wolf, beide von Pforzheim ermittelt. Den jugendlichen Verbrechern wurden heute und zwar Baumann 2 Monat 2 Wochen, Wolf 5 Wochen Gefängniß zudiktirt. 6. Der 48 Jahre alte Gypser Friedrich Schänzlin von Neuenweg, wohnhaft in Pforzheim, der schon 35 Mal vorbestraft ist, entwendete am 9. April in Pforzheim von einem Bauplatze zwei auf 7 Mark bewerthete Sandsteine und ein Staffelbrett im Werthe von 5 Mark. Er erhält wegen Diebstahls 4 Monate Gefängniß; auch werden dem Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren aberkannt. 7. Zu 3 Jahren Zuchthaus, 5jährigem Ehrverlust und zur Stellung unter Polizeiaufsicht wurde der schon wiederholt vorbestrafte 24 Jahre alte Mechaniker Eugen Rackwied von Stuttgart verurtheilt. Derselbe stahl in der Nacht vom 4. April aus dem Hause Lindenstraße 24 in Pforzheim mittelst Einsteigens Kleider und Stiefel im Werthe von 129 Mark.

— **Johann Georg Spanseil,** der berüchtigte Dieb und Einbrecher, der wegen einer langen Reihe von Vorstrafen zu 15 Jahre Zuchthaus verurtheilt war, wurde gestern in „geschlossener Gesellschaft“ in's Zuchthaus nach Bruchsal abgeführt. Er hatte Revision an's Reichsgericht eingelegt, die jedoch verworfen wurde. Auch hatte er wiederholt Selbstmordversuche und Ausbruch aus dem Gefängnisse versucht.

— **Verhaftet.** Die Brüder Peter und Jakob Amberger, die von Ettlingen aus wegen Diebstahl und Hehlerei ausgeschrieben waren, wurden hier verhaftet.

Neueste Nachrichten.

London, 19. Mai. Nach einer Meldung der „Agentur Dalziel“ ist es sicher, daß die Hälfte der Mitglieder des Parlaments die Auflösung des Parlaments erst im November wünscht. In zweiter Linie würden sie sich für den 20. Juni entscheiden.

Athen, 19. Mai. Das die Ursache des Zwiespaltes zwischen dem Könige und Delyannis bildende Militäravancement ist publicirt. Der Kronprinz wurde zum Brigadegeneral befördert.

Handel und Verkehr.

Endingen, 16. Mai. (Frucht- und Marktpreise.) Weizen per 2 Ctr. 21.—, —.—, —.— Mk., Halbweizen —.—, —.— Mk., Roggen 18.—, —.—, —.— Mk., Gerste 15.—, —.—, —.— Mk., Hafer 15.50, —.—, —.— Mk., Welschkorn 15.20, —.—, —.— Mk., Butter per Kilo 1.90 Mk.

Kenzingen, 17. Mai. (Frucht- und Marktpreise.) Weizen per Ctr. 10.63, 10.50, —.— Mk., Halbweizen 9.75, 9.50, —.— Mk., Roggen —.—, —.— Mk., Gerste 7.50, 7.40, 0.— Mk., Hafer 7.75, 0.—, 0.— Mk., Welschkorn 0.—, 0.—, 0.— Mk., Butter per Pfund 1.—, 0.95, 0.92 Mk.

Freiburg, 14. Mai. Auf dem heutigen Schweinemarkt waren zum Verkaufe aufgestellt: 17 Läufer und 864 Ferkel, wovon 18 Läufer à 17—38 Mk. und 811 Ferkel à 7—18 Mk. per Stück verkauft wurden. Die Preise sind annähernd die gleichen geblieben wie am Markttag vor 8 Tagen.

Frankfurt, 18. Mai. Die gestern zum Durchbruch gekommene Steigerung der Montanwerthe konnte sich an der heutigen Börse fortsetzen, wobei die gestern weniger beachteten Eisenaktien diesmal mehr zur Geltung kamen. Die plötzliche Besserung dieses Gebietes ist zum größten Theil auf das an der Berliner Börse bestehende Dekouvert zurückzuführen und als Beweis dafür wird der erhebliche Einfluß, welchen selbst leise Andeutungen über Zeichen von Besserung der Montanindustrie auf die Kursentwicklung auszuüben vermögen, geltend gemacht. Während jüngst die Lage der Eisenwerke in den düstersten Farben geschildert wurde, laufen seit gestern aus Rheinland-Westfalen bessere Berichte ein und die norddeutschen Baissiers hatten deßhalb nichts Eiligeres zu thun, als zu Deckungskäufen zu schreiten. Da es aber an Abgebern von effektivem Material fehlt, so verursachen selbst weniger beträchtliche Käufe eine Steigerung der Kurse. Die Festigkeit des Montanmarktes übertrug sich im weiteren Verlauf auch auf das Gebiet der Bankaktien und schließlich herrschte für fast alle Marktgebiete gute Stimmung. (Fr. J.)

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebote: 17. Mai. Robert Fischer von Tübingen, Ingenieur in Mannheim, mit Margarethe Köber von Wertheim. — 18. Mai. Franz Ruth von hier, Bildhauer hier, mit Agatha Leiner von hier.

Geburten: 14. Mai. Frieda Luise, Vater Friedrich Nagel, Schreiber. — 17. Mai. Eduard Emil, Vater Emil Kneller, Sattler. — Ludw. Friedrich Wilhelm, Vater Ludwig Weißle, Schlosser. — 18. Mai. Lilli, Vater Ernst Schad, Bäcker.

Todesfälle: 14. Mai. Karoline Burst, alt 47 Jahre, Ehefrau des Schmieds Jakob Burst. — 17. Mai. Agnes, alt 2 Jahre, Vater Paul Schanze, Schreiner.

Auswärtige Todesfälle.

Lichtenthal bei Baden: J. A. Steinbach, Hauptlehrer a. D.

Ueberlingen: Agatha Schiele, geb. Keller.

Berichtigung.

In dem Artikel aus Gernsbach in Nr. 112 d. Bl. muß es bei Berührung der Petition der Gemeinden Forbach u. heißen statt das Stimmgeschäft „das Steingeschäft“ des Murgthales.

Einladung.

Am Sonntag, den 22. Mai d. J., werde ich Vormittags halb 11 Uhr im Gasthause zum „Sternen“ in Forbach und Nachmittags 4 Uhr im Hause zum „Grünen Baum“ in Weisenbach Bericht über die Thätigkeit des Landtages erstatten und beehre mich hierzu alle Wähler freundlichst einzuladen.

Frhr. von Bodman, Landtagsabgeordneter.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bekanntmachungen, Versteigerungen ꝛc.

Waldgras-Versteigerung. Der diesjährige Ertrag an Futter-, Streu- und Sengras in den Domänenwaldungen des Forstbezirks Karlsruhe wird versteigert, wie folgt: Freitag, 20. d. M., Morgens 10 Uhr, aus dem Domänenwald Neupforzerkopf mit Zusammenkunft im Gasthaus zum „Rhein. Hof“ in Leopoldshafen; Samstag, 21. d. M., Mittags 2 Uhr, aus dem Katzenwörth und Koppenwörth mit Zusammenkunft im Gasthaus zum „Schwanen“ in Forchheim; am gleichen Tag, Mittags 5 Uhr, aus dem Domänenwald Forstlach bei Rüppurr mit Zusammenkunft beim Bahnwartshaus an der nördlichen Waldgrenze.

Bekanntmachung. Die zum Umresp. Ausbau des Rathhauses der Stadt Ettlingen erforderlichen Bauarbeiten sollen im Submissionswege vergeben werden und zwar: 1. Maurerarbeiten veranschlagt zu Mark 18833, 2. Verputzarbeiten M. 2985, 3. Eisenlieferung M. 4766, 4. Steinhauerarbeit M. 18009, 5. Zimmermannsarbeit M. 2345, 6. Schreinerarbeiten M. 5252, 7. Schlosserarbeiten M. 969, 8. Blechnerarbeiten M. 1302, 9. Glaserarbeiten M. 1101, 10. Anstreicherarbeit M. 650, 11. Tapezierarbeit M. 634, 12. Mettlachböden M. 2344. Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingungen liegen in der Rathskanzlei an den Vormittagen zur Einsicht auf, woselbst Angebote bis Dienstag den 24. Mai, Vormittags 9 Uhr, einzureichen sind. Die Angebote müssen verschlossen, nach Arbeiten getrennt und mit üblicher Aufschrift versehen, eingereicht werden. Ettlingen, den 13. Mai 1892. Das Bürgermeisteramt.

Gras- und Kleeversteigerung. Am Samstag, 21. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird der Gras- und Klee-Erwachs von verschiedenen Allmendplätzen öffentlich versteigert. Zusammenkunft bei der Todtenkapelle. Ettlingen, den 17. Mai 1892. Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung. Montag, den 23. Mai, Vormittags 8 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus die Erstellung einer Einfriedigungsmauer an der städt. Badeanstalt öffentlich versteigert. Bedingungen liegen bis dahin zur Einsicht auf. Ettlingen, den 18. Mai 1892. Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung. Der Betrieb der städt. Sandgrube soll vergeben werden. Liebhaber wollen ihre Angebote bis längstens Montag, den 23. Mai, Vormittags 9 Uhr beim Bürgermeisteramt Ettlingen einreichen, woselbst die Bedingungen bis dahin aufliegen.

Kassenschränke,

in nur bester Qualität bei 100.4

Wilh. Schindler,
Karlsruhe, Hirschstraße 42.

KARLSRUHE.

Julius Hoeck,

Weinhandlung,
Kriegstrasse 6 u. Kaiserstrasse 102,
empfiehlt sein grosses Lager
in- und ausländischer
Tischweine,
weisse von 45 Pfg., rothe von 65 Pfg. per Liter an;
Dessert- u. Medizinalweine,
sowie
feine Liqueure u. Champagner
in reicher Auswahl.
Specialität:
Markgräfler Schaumwein,
per Flasche M. 1.75.
Versandt von Postkistchen à 2 Flaschen.

Möbel-Magazin
und
Ausstattungs-Geschäft
von
L. Stapf,
8 Herrenstraße 8,

Eigene Werkstätte. — Billige Preise.

empfiehlt sein Lager in **Kasten-** und **Polster-Möbeln** in nur guter Qualität zu billigen Preisen.
Lieferungen **ganzer Aussteuern,** Anfertigen nach Zeichnung in kurzer Zeit.
Das **Aufpoliren** u. **Repariren** von Möbeln, sowie das Aufmachen von Vorhängen, das Umarbeiten von Polstermöbeln prompt und billigst.
NB. Lieferungen nach Auswärts, Verpackung frei. 40.18

Das Zahn-Atelier
von 50.18
Karl Petry
befindet sich
Ludwigsplatz 63, eine Stiege hoch
(Krokodil).

Cigarrenarbeiter-Gesuch.

Tüchtige, gewandte **Roller,** sowie **Wickelmacher** werden in eine auswärtige Fabrik gesucht. Anträge nebst Zeugnissen erbeten unter **Nr. 95** an die Expedition dieses Blattes.

Ein **Sattlergehilfe** auf Koffer und Reiseartikel findet schöne Arbeit und dauernde Stellung. Nur fleißige junge Leute wögen sich melden. 2.1
Carl Reif, Sattler,
Freiburg i. B.

---

†

Todes-Anzeige.

Tief erschüttert geben wir unsern Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unsere innigstgeliebte, treubesorgte Mutter,

Maria Lechner,
geb. Moderi,

heute früh halb 3 Uhr, nach mehrwöchentlichem schwerem Leiden, wiederholt versehen mit den heil. Sakramenten, im Alter von 68 Jahren, selig im Herrn entschlafen ist.

Bretten, 18. Mai 1892.

Um stille Theilnahme bitten die tiefbetrübten Töchter
Elisabeth Lechner und **Josephine Lechner.**

Hilfe thut sehr noth!

Am 4. d. M. wurde der sehr arbeitsame, arme und christliche Martin Keller, Waldhüter und Meßner in Aselfingen, Familienvater von sieben unversorgten Kindern, von denen zwei noch schulpflichtig sind, dessen Frau schon vor sieben Jahren gestorben ist, dadurch in schweres Unglück versetzt und in große Noth gebracht, daß sich unmittelbar hinter Wohnhaus und Scheuer ein Theil des jäh herabhängenden Berges sammt den darauf befindlichen Bäumen loslöste und mit solcher Gewalt über Scheuer, Stallung und Wohnhaus herniederstürzte, daß Scheuer und Stall mit Dach, Mauerwerk und Gebälk vollständig zertrümmert und das Wohnhaus derart geschädigt worden ist, daß es nicht bewohnt werden kann. Bei dem stetigen Nachrücken neuer Erdmassen ist zu erwarten, daß auch das Wohnhaus vollends zerstört wird, wenn nicht, in seinem jetzigen Zustande als baufällig und lebensgefährlich zum Abbruch abgeschätzt wird. Der Schaden, der dadurch diesem armen Manne mit seinen Kindern entstanden ist, berechnet sich hoch. Vater und Kinder sind obdachlos geworden. Auf eine Entschädigung kann der Verunglückte nicht rechnen. Keller lebt in äußerst dürftigen und bedrängten Vermögensverhältnissen. Das Bedauern mit dem Armen ist ein allgemeines. Bei der großen Dürftigkeit und Würdigkeit des Verunglückten wagt es der Unterzeichnete, vor den Thüren edler wohlthätiger Menschen anzuklopfen und sie um Gotteswillen um eine milde Gabe für die arme Familie anzuflehen. Ein gutes Werk, wie dieses, findet reichen Lohn, denn: „Was ihr einem der Geringsten meiner Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan.“ Gaben nimmt mit herzlichem Vergelt's Gott und mit der Versicherung des Gebets der Unterzeichnete und die Expedition des „Badischen Beobachters“ entgegen.

Achdorf, den 5. Mai 1892. 3.3

Erzbischöfliches Pfarramt:
K. Wickenhauser, Pfarrverweser.

Das
Theresienhaus Mannheim
Litr. T 5 Nr. 3

unter der Leitung von barmherzigen Schwestern stehend:
1) gewährt stellenlosen Dienstboten billige Herberge und vermittelt ihnen unentgeldlich neue Stellung;
2) bildet junge Mädchen in allen häuslichen weiblichen Arbeiten: im Kochen, Backen, Waschen, Bügeln, im Hand- und Maschinen-Nähen, im Flicken, Wäsche- und Kleiderfertigen, sowie in feineren Arbeiten aus.

Auskunft ertheilen: die Oberin Schwester **Camilla,** T 5, 3,
10 sowie der Vorstand: **G. Becker,** Pfarrcurat.

In der ganzen katholischen Welt, soweit die deutsche Zunge klingt, kennt man den Namen

Karl May.

Seine berühmten Fahrten und Abenteuer in allen Ländern, überaus spannend und interessant, dabei absolut rein und vom edelsten christlichen Geiste getragen, haben dem berühmten Reisenden Tausende wahrer Freunde erworben. Jung und Alt erfreuen sich gleichmässig an diesen herrlichen Erzählungen. 6.2

Unentbehrlich für alle guten Bibliotheken!
Bestes Geschenk für die Jugend beider Geschlechter!
Vom höchsten Klerus warm empfohlen!

Carl May's Reiseromane erscheinen in 8tägigen Lieferungen von je 4 Bogen Stärke zum Preise von 30 Pf. = 18 kr. oder in Bänden von ca. 640 Seiten à 3 Mk. Das ganze Werk wird 10—12 Bände umfassen. Auch elegant gebunden in Leinwand à 4 Mk., in Halbfranzband à 4 Mk. 50 Pf. zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie den Unterzeichneten direkt. Der 1. Band unter dem Titel „Durch Wüste und Harem“ ist soeben erschienen.

Freiburg in Baden. **Friedrich Ernst Fehsenfeld**
Verlag von Carl May's Reiseromanen.

Tuch-Abtheilung,

Kaiserstrasse 82a, Eingang Lammstrasse.

Grösstes Lager bester Fabrikate in jeder Preislage empfiehlt

Wilh. Wolf jr.

30.28.

Bad Neuenahr.

Saison 1. Mai bis 30. Sept. Per Bahn von Bonn 1 Stunde. Lithionhaltige alkalisch muriatische Therme. Wirkung sehr bewährt zwischen Carlsbad, Vichy und Ems mildlösend und den Organismus stärkend. Nur das Kurhotel (renommirt gute Küche und Weine, mässige Preise) steht mit Bädern und Lesesaal in Verbindung. Prospekte gratis.

Armee-Marsch-Album.

12 Preußische Armee-Märsche.

Dieser umfangreiche und vorzüglich ausgestattete Band (in schwarz-weiß-rothem Umschlage) enthält in guter musikalischer Bearbeitung von **ganz mäßiger Schwierigkeit** nachstehende **12 vollständige** Märsche:

Der Hohenfriedberger-Marsch.
Der Torgauer-Marsch.
Marsch der Bataillon Garde von 1806.
Marsch der finnländ. Reiterei.
Pariser Einzugsmarsch.
Präsentir-Marsch Friedrich Wilhelm III.
Der Coburger Josias-Marsch.
Der Dessauer-Marsch.
Der Radetzki-Marsch.
Der Alexander-Marsch.
Marsch d. Regiments-Colonne.
Armee-Marsch No. 113.

Preis dieser ganzen Sammlung für Klavier zu 2 Händen M. 1.50.
Dieselbe Sammlung kostet:
Für Klavier zu 4 Händen 2.— M. Für Violine allein 1.— M.
Für Violine und Klavier 2.— M. Für Zither allein 1.50 M.

☞ Bei Bestellung bitte gütigst genau anzugeben, **welche** Ausgabe gewünscht wird. Gegen Einsendung des Betrages oder unter Nachnahme zu beziehen von

G. O. Uhse, Musikverlag, Berlin O, Grüner Weg 95.

Vertretung und Lager der vereinigten Harburg-Wiener Gummiwaaren-Fabriken.

Aug. Fudickar Nachfolger,
Inhaber: Ernst Fudickar,
Karlsruhe, Herrenstraße 18,

empfiehlt zu Fabrikpreisen:
sämmtliche technische Gummi-Waaren,
wie: **Dichtungsplatten** mit Hanf- und Drahtfilz-Einlagen,
Mannlochverpackungen in Schnüren, rund und quadratisch,
Klappen, Buffer etc.,
ferner: **alle Arten von Schläuchen** mit und ohne Einlage, speciell für **Brauereien.**
Stopfbüchsen-Packungen,
Asbest in **Platten** und **Schnüren,**
Wasserstandsgläser, prima Qualität,
sodann
Transmissions-Riemen jeder Art,
3.1 **Näh- und Binderiemen.**

I. Karlsruher Hut-Bazar,
Josef Goldfarb,

32 Kriegstraße 32, gegenüber dem Hauptbahnhof, neben Hotel National und Bahnhof-Hotel.
Herren-Filzhüte, das Neueste, in allen Farben und Formen, größte Auswahl,
jeder Hut 2.50 Mk. jeder Hut.
Knaben-Hüte 1.50 bis 2 Mk. die feinsten.
Sonnen- und Regenschirme von 2.50 Mk. bis zu den feinsten.
Feste Preise. Reelle Bedienung.

Geschäfts-Verlegung und Empfehlung.

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntniß, daß er sein Geschäft von Sophienstraße 8 nach **Nr. 12** der **Sophienstraße** verlegt hat und bittet, das ihm bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin bewahren zu wollen.

Hochachtungsvollst

Adolf Schnappinger,
Kleidermacher,
Sophienstrasse Nr. 12.

Geschäfts-Eröffnung.

Die Unterzeichneten bringen hiermit zur Kenntniß, daß sie unterm Heutigen ein

Maler-, Tüncher- und Tapezier-Geschäft

eröffnet haben.

Es wird unser eifriges Bestreben sein, durch billige und solide Arbeit eine werthe Kundschaft zu erwerben und zu erhalten. 3.3

Hochachtungsvoll

Berg & Schnappinger,
Waldhornstraße 41 und Sophienstraße 8.

LOOSE

zum

Offenburger Pferde-, Rinder- und Farrenmarkt,

☞ **Ziehung am 9. Juni,** ☜

à 2 Mk., auswärts 2.20 Mk. franko,

sind zu beziehen durch die

Expedition des „Bad. Beobachters“ in Karlsruhe.

NB. Da in der Regel die Betheiligung an dieser Verloosung eine ungemein starke ist, so wolle man Bestellungen baldigst machen, um allen Wünschen genügen zu können.

Meersburger Rothweine

1890er und 1891er zu 45, 50, 55, 60 und 70 Mk. per Hektoliter können unter Garantie für reine Naturweine von 30 Liter an mit leihweiser Zugabe von Fässern von uns bezogen werden. 10 4

Weinbau-Verein Meersburg a. B.
Die Verwaltung: Benz.

Vereine.

Schwarzwald-Verein: Donnerstag, 19. Mai, Abends 9 Uhr, Vereinsabend.

Concert.

Philharmonischer Verein: Samstag, 21. Mai, Abends halb 8 Uhr, im großen Museumssaale 3. Concert.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, den 20. Mai. 70. Ab.-Vorst. Neu einstudirt: **Kabale und Liebe.** Trauerspiel in 5 Akten von Fr. Schiller. Anfang halb 7 Uhr.

Colosseum-Theater.

Donnerstag, den 19. Mai, Anfang 8 Uhr.
Papageno.
Posse mit Gesang in vier Akten.

Notirungen der Frankfurter Börse
vom 18 Mai 1892.

	Staatspapiere.	
4 %	Deutsche Reichs-Anl. M.	106.90.80
3½ „	„ „ „	100.99.90
3 „	„ „ „	86 80.20
4 „	Preuss. Konsols	106 80.70
3½ „	„ „	100 99.90
3 „	„ „	86.80.
4 „	Bayer. Abl.-Rente fl.	102 60,
4 „	Württ. Rente v. 85 u. 87 M.	105 10,
4 „	Badische Obligationen fl.	102 —.
4 „	„ „ v. 1886	116 5 92
4 „	Oest. St.-Sch. Gold Elisab.	
4 „	„ Goldrente fl.	95 95.70
4½ „	„ Silberr. „	80 85,
4½ „	„ Papier. „	81 10.
4 „	Ungar. Goldrente „	92 60.70
5 „	„ Papierrente	85 80.
4½ „	Portugies. Staatsanl.	4 80.
4½ „	„ Tabak-Anl.	78,—.
3 „	„ Ausl. (Kl.)	39,—.
5 „	Russ. Gold-Anleihe R.	104.20
4 „	Span. ausl. Rente	—
4 „	Italien. Rente	90.50.45
5 „	Serbien, Goldrente	82 80,
5 „	Serbien, St. E. Hyp. Obg.	83.80,
	Bank-Aktien.	
4½ %	Deutsche Reichsbank	149.—,
4 „	Badische Bank	114,10.
4 „	Darmstädter Bank	—
5 „	Oest. Kreditb. (Ultimo)	270⅞,1½
4 „	Rhein.	118.70,
4 „	Deutsche Bank	160.20,
4 „	Deutsche Union-Bank	76,—
	Inländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.	
4 %	Heidelberg-Speyer Thlr.	40 50.
4 „	Hessische Ludwigsb. „	111 20.
4 „	Ludwigsh.-Bexbach fl.	221 21,10
4½ „	Pfälzer Maxbahn	140.20.
4 „	„ Nordbahn	111 50.
	Ausländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.	
5 %	Albrecht ö. W. 200 fl.	75½
5 „	Oest.-Ung. St. 500 Fr.	250⅞ ¼
5 „	„ Nordwestb. fl.	183 ⅞,
4 „	„ Lit. B, Elbthal „	204¼ ⅛
5 „	Schweiz. Centralb. Fr.	126.75 80
4 „	Gotthardbahn „	139 90,
	Prioritäten.	
5 %	Albrecht ö. W. 300 fl.	—
5 „	„ in Gold 400 M.	105.80,
5 „	Oesterr. Südbahn	104 10.
3 „	„ „ 1871	61.80,
5 „	„ Ung.-Staatsb. 1878	107.5 90
3 „	„ Staatsb. 1.—8. Em.	85.80.90
4 „	„ „ 9. Em.	82.20 10
3 „	„ „ Ergänz.	82 50,40
5 „	Prag-Dux-Eisenb. i. Gold	107.80
	Verzinsliche Anlehens-Loose.	
3½ %	Preuss. 100 Thlr.	—
3½ „	Köln-Mindener 100 Thlr.	136.90.80
4 „	Bayerische 100 Thlr.	146—.
4 „	Badische 100 Thlr.	138 80,
4 „	Meining. Pfdbr. 100 Thlr.	127 90,
4 „	Oldenburger 40 Thlr.	128.50,40
3 „	Oest. v. 1854 ö. W. 250 fl.	120 70,
5 „	„ v. 1860 ö. W. 500 fl.	126.90,
	Unverzinsliche Anlehens-Loose.	
	Braunschweiger 20 Thlr.	104 60.
	Augsburger 7 fl.	29 60.
	Ansbacher 7 fl.	42.70.
	Meininger 7 fl.	26 27.90
	Pappenheimer	29.50.
	Freiburger 15 Fr.	32 50,
	Mailänder 45 Fr.	41.80,
	„ 10 Fr.	18.50,
	Wechsel. K. S.	
	Amsterdam 100 fl.	169,90,
	Antwerpen 100 Fr.	81,—,
	Schweiz 100 Fr.	80,925
	Wien 100 fl. ö. W.	170,45.50
	Paris 100 Fr.	81 05 10
	London	20.15.
	Pfandbriefe.	
4 %	Rhein. Hypothekenbank	100.80.
3½ „	„ „	95.20.
4 „	Bayer.	102.10.
4 „	Württemb.	102 80.
	Verfallene Coupons.	
	Oesterr. Papier	170.50,
	Amer. U. St.- u. E. B.	4.18½
	Geldsorten.	
	20-Franken-Stücke	16.22—19
	„ in ½	16.22—19
	Dukaten	9.60—58
	„ al marco	9.69—65
	Engl. Souvereigns	20,41—36
	Russ. Imperials	16,70—65
	Gold-Dollars	4.20—18
	Reichsbank-Diskonto	3%
	Frankfurter Bank-Diskonto	3%

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: J. Rüttgers. — Für Haus- und Landwirthschaft, Handel u. Inserate: H. Vogel. Beide in Karlsruhe.
Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstr. 42.
H. Vogel, Direktor.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg